



Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 17

Mittwoch, 1. September 2021

Nummer 09

Wir haben diesmal ^{61 ZUR WAHL STEHENDE} ~~140~~ Vorschläge

- _ Tempoanzeige am Pferdemarkt
- _ Ehrung verdienter Bürger
- _ öffentlicher Grilltisch
- _ Blühwiese und Bienenweide
- _ Mountainbike-Strecke
- _ Bäume und Bänke
- _ ...

Jetzt abstimmen!



BÜTZOWER BÜRGERHAUSHALT 2021

Details: www.buetzow.de



HEUTE IM AMTSBLATT

Achtung: Bitte beachten Sie stets die aktuell gültige Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Amt Bützow-Land

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag, die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zepelin am 26. September 2021 3

Stadt Bützow

- Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung 4
- Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtvertreterversammlung am 02.08.2021 5
- Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung am 06.09.2021 5
- Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bützow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Vorstadt“ 5
- Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow 6
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Sandkrug“ 7
- Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bauleistung für die WC-Anlage Schlossplatz in Bützow 7
- Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse 7
- Öffentliche Zustellungen Umlegungsverfahren U 6375 „Pustohler Chaussee II“ Az: U 6375 Ordnungsnummer 7, Stadt Bützow, Flur 20, Flurstücke 49/1, 49/2 8

Gemeinde Penzin

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Penzin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für das Haushaltsjahr 2021 9

Gemeinde Rühn

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rühn, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für das Haushaltsjahr 2021 11

Gemeinde Zepelin

- Wahlbekanntmachung - Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 26.09.2021 12
- Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Bauleistung zur Neuerrichtung eines Spielplatzes in der Gemeinde Zepelin OT Oettelin 13

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023, Anmeldungen an der örtlich zuständigen Schule 13

+ + + Ende der amtlichen Bekanntmachungen + + +

Das Amt Bützow-Land gratuliert den Altersjubilaren im September 14

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters 15

Gedicht Heinz Niebuhr 16

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Abstimmung 2. Bützower Bürgerhaushalt 17
- Wochenmarkt am 10.09. entfällt 19
- Der Seniorenbeirat lädt zum Austausch ein 19
- Einschulung in der Grundschule am Schlossplatz 19
- 15. BüWo-Citylauf 19

Aktuelles aus dem Freizeittreff

- Ankündigung Herbstferienprogramm 20
- Nachbericht Sommerferien 20

Veranstaltungstipps

- Veranstaltungsübersicht 21
- Hinweise zu Einzelveranstaltungen 22

Vereinsnachrichten

- Die Holtz'Apteiker Husband hatte nach einer langen Auszeit eingeladen! 24
- Information der Ortsgruppe der Volkssolidarität Baumgarten und Qualität 25
- Förderverein Miniaturstadt Bützow e. V.: Rückblick Kindercamp 2021 25
- Ein Sommernachmittag, der nach langer Zeit, allen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gab! 26

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow 26
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow 26
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten) 28
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen 28
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 29

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Hinweis zur kostenfreien, telefonischen Rentenberatung 30
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 31
- Kontakt IB - Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt 31

Kontakt Bürgerbüro:

Sie haben eine Frage an die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros oder möchten wegen einer dringlichen Angelegenheit einen persönlichen Termin vereinbaren, dann wählen Sie bitte folgende Telefonnummern:

038461 50-180, -181, -182, -120

Oder schreiben Sie eine E-Mail an buergerbuero@buetzow.de.

Achtung! Aufgrund der anstehenden Wahlen und den notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen ist das **Bürger- und**

Tourismusbüro an folgenden Tagen geschlossen:

01.09., 08.09., 15.09., 22.09.2021.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt für Fragen rund um das Amtsblatt:

Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow

Ansprechpartnerin: Stefanie Höter

Tel.: 038461 50-114

Fax: 038461 50-101

E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

! Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers erscheint am **Mittwoch, dem 6. Oktober 2021.** !
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Montag, der 20. September 2021.**

• AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen des Amtes Bützow-Land

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag, die Wahl zum Landtag Mecklenburg- Vorpommern und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zepelin am 26. September 2021

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Jürgenshagen, Dreetz, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin und der Stadt Bützow werden in der Zeit vom **6. September 2021** bis **10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Bützow-Land, Am Markt 1, 18246 Bützow, Zimmer BB1, BB2 und BB3 (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021** bis **13:00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde im Amt Bützow-Land, Am Markt 1, 18246 Bützow, Zimmer BB1, BB2 und BB3 Einspruch einlegen bzw. bei der Landtags- und Bürgermeisterwahl einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl, Landtagswahl und Bürgermeisterwahl getrennt erteilt.
 - 4.1 Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis **17 Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - 4.2 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkreis **16 Landkreis Rostock IV** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - 4.3 Wer **einen Wahlschein** für die Bürgermeisterwahl in Zepelin hat, kann an der Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zepelin** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) der Gemeinde oder durch **Briefwahl teilnehmen**
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag
 - 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 - 5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Bürgermeisterwahl in Zepelin
 - 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **3. September 2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021**, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Wahl zum Deutschen Bundestag
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 - 6.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - einen amtlichen blauen Stimmzettel,
 - einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.
 - 6.3 für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Zepelin
 - einen amtlichen grauen Stimmzettel,
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Landtags- und Bürgermeisterwahl ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWO).)

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bundestagswahl, dem Stimmzettel der Landtagswahl bzw. mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bützow, den 16.08.2021

Die Gemeindegewahlbehörde

im Auftrag

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 20.09.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Hauptausschuss**
Betreff: **27. Sitzung**
Sitzungstermin: **Montag, d. 20.09.2021, 18:30 Uhr**
Ort: **Kantine**

Am Montag, dem 27.09.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Finanzausschuss**
Betreff: **19. Sitzung**
Sitzungstermin: **Montag, d. 27.09.2021, 18:30 Uhr**
Ort: **Kantine**

Am Dienstag, dem 28.09.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Bauausschuss**
Betreff: **19. Sitzung**
Sitzungstermin: **Dienstag, d. 28.09.2021, 18:30 Uhr**
Ort: **Kantine**

Am Mittwoch, dem 29.09.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Ausschuss für Bildung und Soziales**
Betreff: **19. Sitzung**
Sitzungstermin: **Mittwoch, d. 29.09.2021, 18:30 Uhr**
Ort: **Kantine**

Auf der Stadtvertretersitzung am 02.08.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- BÜZ/0319/2021 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Vorstadt“
- BÜZ/0312/2021 B-Plan Nr. 17 „Pustohler Chaussee II“: Festlegung der Veräußerungskriterien
- BÜZ/0322/2021 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Pflegeheim am Schloss - Haus III“ der Stadt Bützow
- BÜZ/0323/2021 Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow
- BÜZ/0324/2021 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Sandkrug“
- BÜZ/0325/2021 Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow
- BÜZ/0328/2021 Vergabe Planungsleistungen Regionalschule Bützow
- BÜZ/0316/2021 Vergabe der Bauleistungen Pflasterarbeiten für den 2. BA Bahnhof Bützow
- BÜZ/0334/2021 Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Biogasanlagen I-IV am Standort Bützow
- BÜZ/0313/2021 Vergabe der Bauleistung WC-Anlage Schloßplatz Bützow
- BÜZ/0315/2021 Vergabe der Bauleistung Landschaftsbau im B-Plan 17
- BÜZ/0331/2021 Außerplanmäßige Ausgaben für das Bauvorhaben: Vor dem Rühner Tor
- BÜZ/0297/2021 Zuschuss BQG für Miniaturstadt Bützow: Sach- und Personalkosten
- BÜZ/0300/2021 Zuschuss Förderverein Miniaturstadt e. V.: Unterstützung Finanzierung Kassenkraft
- BÜZ/0330/2021 LEADER-Antrag „Errichtung und Integration Katzenauffangstation“ in den Freizeit- und Familienpark Miniaturstadt
- BÜZ/0329/2021 LEADER-Antrag „Bau einer 18-Loch Minigolfanlage“ im Freizeit- und Familienpark Miniaturstadt

Stadt Bützow

Die Präsidentin der Stadtvertretung

Öffentliche Bekanntmachung

- Gremium:** Stadtvertretung
Betreff: 18. Sitzung der Stadtvertretung
Sitzungstermin: Montag, 06.09.2021 um 18:30 Uhr
Ort: 18246 Bützow, Am Markt 1 - Ratssaal 1. OG

Tagesordnung

TOP I. öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2021
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2021
- 7 Bericht des Seniorenbeirates
- 8 Behandlung von öffentlichen Vorlagen
- 8.1 Bestimmung des Wahltages für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2022
- 8.2 Vorübergehende Erweiterung des Stellenplans für den Fachbereich Bauen & Stadtentwicklung

- 8.3 Abwägungsbeschluss: Vorentwurf 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow auf dem ehemaligen Sägewerksgelände an der Straße „Vierburgweg“
- 8.4 Auslegungsbeschluss: Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow
- 8.5 Abwägungsbeschluss: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“
- 8.6 Auslegungsbeschluss: Entwurf Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“
- 8.7 Vergabe der Planungsleistungen LP 4-9 für zwei Schul- u. Vereinssportanlagen Vierburgweg/Am Wall
- 8.8 Ausübung des Rückholrechtes der Stadtvertretung gem. § 22 Abs. 2 Satz 3 KV M-V (Antrag CDU-Fraktion vom 02.08.2021)
- 9 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP II. nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2021
- 12 Behandlung von nichtöffentlichen Vorlagen
- 12.1 Verkauf von Grund und Boden sowie Flächentausch an der Warnowpromenade
- 12.2 Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Bützow Flur 8
- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 15 Schließung der Sitzung

Bitte beachten Sie, dass wegen der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere der Hygieneregulungen und des Abstandsgebotes, maximal 10 Einwohner*innen zur Fragestunde zugelassen werden!

Die Sitzung wird hiermit öffentlich gemacht.

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bützow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Vorstadt“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 02.08.2021 in Beschluss BÜZ/0319/2021 auf Grundlage des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Vorstadt“ beschlossen.

Im bebauten Gebiet zwischen dem Bützower Bahnhof und der nordwestlich fließenden Warnow liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das 33,9 ha umfassende Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Südliche Vorstadt“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1 zur Satzung) mit einer durchgezogenen schwarzen Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt skizzenhaft zu entnehmen. Die einbezogenen Flurstücke sind in Anlage 2 zur Satzung aufgeführt. Lageplan und Flurstückliste sind Bestandteil der Satzung. Der Beschluss der Satzung wird hiermit gemäß § 143 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung einschließlich der Anlagen Lageplan und Flurstückliste kann im Amt Bützow-Land, Fachbereich Bauen & Stadtentwicklung, Am Markt 1, 18246 Bützow, Raum 1.10, ab sofort während der Dienststunden (Mo. - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr, Di und Do 13:00 - 17:00 Uhr nach Vereinbarung) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird darüber Auskunft erteilt. Die Unterlagen können ergänzend auf der Homepage der Stadt Bützow (www.buetzow.de/Wirtschaft-und-Bauen/)

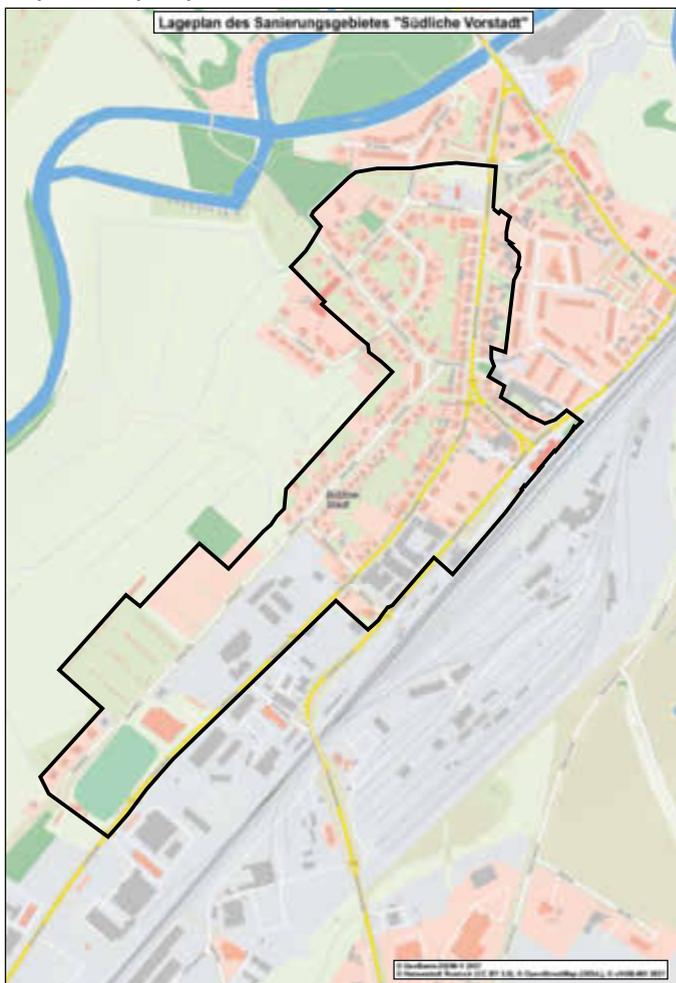
Stadtsanierung/Suedliche-Vorstadt) eingesehen werden. Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt wird. Im Sanierungsgebiet finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge Anwendung. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, ist auf 12 Jahre festgelegt worden. Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Hinweise

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Bützow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von sonstigen Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Aktuelle-Meldungen

Anlage 1 zur Sanierungssatzung "Südliche Vorstadt"



Bützow, den 1. September 2021



Christian Gruschow
Bürgermeister

Dienstsiegel

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 02.08.2021 im Beschluss Nr. BÜZ/0325/2021 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Sandkrug“ der Stadt Bützow gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich bisher Grünflächen und eine Verkehrsfläche (Parkplatz/Garagen) vor. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dieser parallel geändert. Im Bereich des Baugebietes ist im Flächennutzungsplan eine „Wohnbaufläche“ festzusetzen. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow, Flur 8, und umfasst ca. 6,3 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt:

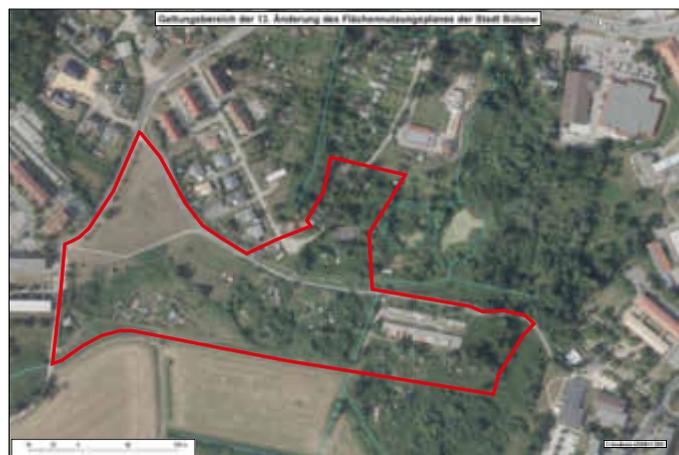
- Im Norden: durch den Verlauf der oberirdischen Fernwärmeleitung, die zwischen den Straßen „Am Sandkrug“ und dem „Rühner Landweg“ verläuft, sowie im nach Norden auskragenden Mittelteil durch das Flurstück 63/22
- Im Osten: Der nördlich auskragende Teil wird abgegrenzt durch den Übergang zum Feuchtbiotop (Teiche) im südöstlichen Bereich des Flurstücks 63/23. Der südliche Abschnitt wird begrenzt durch das Flurstück 106/2 (Grünfläche).
- Im Süden: durch die angrenzenden Ackerflächen (Flurstücke 112 und 124) und weiteres Gartenland (Flurstück 105)
- Im Westen: Der Mittelteil durch die angrenzende bauliche Nutzung auf den Flurstücken 49/11 und 49/20 sowie den Verlauf des nördlich anschließenden Feuchtbiotops auf dem Flurstück 63/23. Der Hauptteil wird im Westen begrenzt durch den Verlauf der Karl-Marx-Straße und den von dieser abgehenden Landweg zum Rühner See.

Die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.

Lageplan des Geltungsbereichs



Bützow, 1. September 2021



Christian Gruschow
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Sandkrug“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 02.08.2021 im Beschluss Nr. BÜZ/0324/2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Sandkrug“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet geschaffen werden. Damit soll insbesondere auf die anhaltende Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime in Bützow reagiert werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow, Flur 8, und umfasst ca. 6,3 ha. Das Baugebiet schließt an die Bebauung im Bereich „Am Sandkrug“ an und liegt in fußläufiger Entfernung zu den Versorgungs- und Infrastrukturangeboten im Bereich der Straße „Am Forsthof“. Das Stadtzentrum ist nur ca. 1 km entfernt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden: durch den Verlauf der oberirdischen Fernwärmeleitung, die zwischen den Straßen „Am Sandkrug“ und dem „Rühner Landweg“ verläuft, sowie im nach Norden auskragenden Mittelteil durch das Flurstück 63/22
- Im Osten: Der nördlich auskragende Teil wird abgegrenzt durch den Übergang zum Feuchtbiotop (Teiche) im südöstlichen Bereich des Flurstücks 63/23. Der südliche Abschnitt wird begrenzt durch das Flurstück 106/2 (Grünfläche).
- Im Süden: durch die angrenzenden Ackerflächen (Flurstücke 112 und 124) und weiteres Gartenland (Flurstück 105)
- Im Westen: Der Mittelteil durch die angrenzende bauliche Nutzung auf den Flurstücken 49/11 und 49/20 sowie den Verlauf des nördlich anschließenden Feuchtbiotops auf dem Flurstück 63/23. Der Hauptteil wird im Westen begrenzt durch den Verlauf der Karl-Marx-Straße und den von dieser abgehenden Landweg zum Rühner See.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.

Lageplan des Geltungsbereichs



Bützow, 1. September 2021



Christian Grünschow
Bürgermeister

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 20 VOB/A

Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Art und Umfang	Bauleistung für die WC-Anlage
der Leistung	
Ort der Ausführung	Schlossplatz in Bützow
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/ Durchführungszeitraum	46. bis 50. KW
Auftragnehmer	Hering Sanikonzept GmbH Hoorwaldstr. 46. 57299 Burbach Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://www.buetzow.de/ Stadt Bützow FB IV, Bauen & Stadtentwicklung Am Markt 1, 18246 Bützow Telefon 038461 50-200 Fax 038461 50-100 E-Mail verwaltung@buetzow.de
Bekanntmachung	
Auftraggeber	
Datum der Veröffentlichung	16.08.2021
Auftragswert (netto)	101.075 €
Vergabenummer	

Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

- I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes**
Der Umlegungsausschuss der Stadt Bützow hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 26. Mai 2021 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und 9 Umlegungsverzeichnissen.
- II. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse**
Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder innerhalb der Dienststunden einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
- III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**
Die öffentliche Bekanntmachung vom 2. Januar 2020 über die Einleitung des Umlegungsverfahrens enthält die Anforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.
- IV. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan**
Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Bützow, den 29.07.2021

Dagmar Philipp
Vorstande des Umlegungsausschusses



Öffentliche Zustellung

Umlegungsverfahren U 6375 „Pustohler Chaussee II“

Az: U 6375 Ordnungsnummer 7

Berechtigte in Abt. I lfd. Nr. 3.2.1 des Grundbuches von Bützow
Blatt 825

Gemeinde: **Stadt Bützow**
Gemarkung: **Bützow**
Flur: **20**
Flurstücke: **49/1, 49/2**
Liegenschaft: **Pustohler Chaussee**

Als Berechtigter in Abt. I lfd. Nr. 3.2.1 ist nachgewiesen:

Herr Richard Mahncke, geb. unbekannt

zuletzt wohnhaft unbekannt.

Dem Berechtigten bzw. dessen Rechtsnachfolgern wird hiermit die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ (§ 66 BauGB) bekannt gegeben.

Der Bescheid über die Aufstellung des Umlegungsplanes vom 3. August 2021 ist einzusehen bzw. abzuholen bei der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bützow, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar, Tel. 03841 40591** und gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung 1 Monat vergangen ist.

Die Berechtigten können gegen die Aufstellung des Umlegungsplanes innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Geschäftsstelle oder bei der Stadt Bützow, Markt 1, zu erheben.

Bützow, 3. August 2021

Die Berechtigten können gegen die Aufstellung des Umlegungsplanes innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Geschäftsstelle oder bei der Stadt Bützow, Markt 1, zu erheben.

Bützow, 3. August 2021



Öffentliche Zustellung

Umlegungsverfahren U 6375 „Pustohler Chaussee II“

Az: U 6375 Ordnungsnummer 7

Berechtigte in Abt. I lfd. Nr. 3.2.3 des Grundbuches von Bützow
Blatt 825

Gemeinde: **Stadt Bützow**
Gemarkung: **Bützow**
Flur: **20**
Flurstücke: **49/1, 49/2**
Liegenschaft: **Pustohler Chaussee**

Als Berechtigter in Abt. I lfd. Nr. 3.2.3 ist nachgewiesen:

Frau Liselotte Rehländer, geb. unbekannt

zuletzt wohnhaft unbekannt.

Dem Berechtigten bzw. dessen Rechtsnachfolgern wird hiermit die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ (§ 66 BauGB) bekannt gegeben.

Der Bescheid über die Aufstellung des Umlegungsplanes vom 3. August 2021 ist einzusehen bzw. abzuholen bei der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bützow, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar, Tel. (03841) 40 591** und gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung 1 Monat vergangen ist.

Die Berechtigten können gegen die Aufstellung des Umlegungsplanes innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Geschäftsstelle oder bei der Stadt Bützow, Markt 1, zu erheben.

Bützow, 3. August 2021



Öffentliche Zustellung

Umlegungsverfahren U 6375 „Pustohler Chaussee II“

Az: U 6375 Ordnungsnummer 7

Berechtigte in Abt. I lfd. Nr. 3.1 des Grundbuches von Bützow
Blatt 825

Gemeinde: **Stadt Bützow**
Gemarkung: **Bützow**
Flur: **20**
Flurstücke: **49/1, 49/2**
Liegenschaft: **Pustohler Chaussee**

Als Berechtigter in Abt. I lfd. Nr. 3.1 ist nachgewiesen:

Herr Walter Papenhagen, geb. unbekannt

zuletzt wohnhaft unbekannt.

Dem Berechtigten bzw. dessen Rechtsnachfolgern wird hiermit die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ (§ 66 BauGB) bekannt gegeben.

Der Bescheid über die Aufstellung des Umlegungsplanes vom 3. August 2021 ist einzusehen bzw. abzuholen bei der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bützow, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar, Tel. (03841) 40 591** und gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung 1 Monat vergangen ist.

Die nächste Ausgabe des
Bützower Landkuriers erscheint am
Mittwoch, dem 6. Oktober 2021.

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 20. September 2021.

Öffentliche Zustellung

Umlegungsverfahren U 6375

„Pustohler Chaussee II“

Az: U 6375 Ordnungsnummer 7

Berechtigte in Abt. I lfd. Nr. 3.2.5 des Grundbuches von Bützow
Blatt 825

Gemeinde: **Stadt Bützow**
Gemarkung: **Bützow**
Flur: **20**
Flurstücke: **49/1, 49/2**
Liegenschaft: **Pustohler Chaussee**

Als Berechtigter in Abt. I lfd. Nr. 3.2.5 ist nachgewiesen:

Frau Birgit Uterhardt, geb. unbekannt

zuletzt wohnhaft unbekannt.

Dem Berechtigten bzw. dessen Rechtsnachfolgern wird hiermit die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ (§ 66 BauGB) bekannt gegeben.

Der Bescheid über die Aufstellung des Umlegungsplanes vom 3. August 2021 ist einzusehen bzw. abzuholen bei der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bützow, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar, Tel. 03841 40591** und gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung 1 Monat vergangen ist.

Die Berechtigten können gegen die Aufstellung des Umlegungsplanes innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Geschäftsstelle oder bei der Stadt Bützow, Markt 1, zu erheben.

Bützow, 3. August 2021

Öffentliche Zustellung

Umlegungsverfahren U 6375

„Pustohler Chaussee II“

Az: U 6375 Ordnungsnummer 7

Berechtigte in Abt. I lfd. Nr. 3.3 des Grundbuches von Bützow
Blatt 825

Gemeinde: **Stadt Bützow**
Gemarkung: **Bützow**
Flur: **20**
Flurstücke: **49/1, 49/2**
Liegenschaft: **Pustohler Chaussee**

Als Berechtigter in Abt. I lfd. Nr. 3.3 ist nachgewiesen:

Frau Erna Wendhaus, geb. unbekannt

zuletzt wohnhaft unbekannt.

Dem Berechtigten bzw. dessen Rechtsnachfolgern wird hiermit die Aufstellung des Umlegungsplanes U 6375 „Pustohler Chaussee II“ (§66 BauGB) bekannt gegeben.

Der Bescheid über die Aufstellung des Umlegungsplanes vom 3. August 2021 ist einzusehen bzw. abzuholen bei der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bützow, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar, Tel. (03841) 40 591** und gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung 1 Monat vergangen ist.

Die Berechtigten können gegen die Aufstellung des Umlegungsplanes innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Geschäftsstelle oder bei der Stadt Bützow, Markt 1, zu erheben.

Bützow, 3. August 2021



Bekanntmachungen der Gemeinde Penzin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Penzin, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	166.800	180.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	190.500	203.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-14.400	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	161.500	174.200

der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	177.000	192.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-15.500	-18.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.300	11.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.300	8.900

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der
Kassenkredite wird
festgesetzt

von bisher	16.100 EUR
auf	17.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
- Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
- Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
- Nicht geplante und Mehraufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen oder Rücklagen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

- Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragsatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für den Erlass einer Nachtragsatzung gilt die Entstehung einer Deckungslücke im Finanzhaushalt von 10 % der Gesamtausgaben oder die Erhöhung einer bereits bestehenden Deckungslücke um mehr als 5 %.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V für den Erlass einer Nachtragsatzung gilt 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV MV als unerheblich.
 - Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt ein Betrag bis max. 7.500,00 € oder 10 % der Investitions- oder Instandhaltungskosten.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum
31. Dezember des
Haushaltsjahres

von bisher	-57.501 EUR
auf voraussichtlich	0 EUR.
- zum Finanzhaushalt
der Saldo der
laufenden Ein- und
Auszahlungen zum
31. Dezember des
Haushaltsjahres

von bisher	145.653 EUR
auf voraussichtlich	180.775 EUR.
- zum Eigenkapital
der Stand des
Eigenkapitals zum
31. Dezember des
Haushaltsjahres

von bisher	471.319 EUR
auf voraussichtlich	516.053 EUR.

Penzin, 25.03.2021



Bärbel Kraatz
Gemeinde Penzin
- Bürgermeisterin -

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Penzin für das Haushaltsjahr 2021

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde per E-Mail am 30.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Fessetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung und ihrer Anlagen erfolgt vom 06. - 17.09.2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bützow, den 01.09.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rühn, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Bützow-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	813.400	808.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	812.400	876.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.000	-32.300
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	776.500	764.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	747.800	826.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	28.700	-61.600
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.500	53.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	196.500	185.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-153.000	-132.100

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher auf	73.900 EUR 76.400 EUR
---	-------------------	--------------------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
- Gewerbsteuer 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen erhöht sich von bisher 0,46 auf nunmehr 0,48 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
- Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
- Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
- Nicht geplante und Mehraufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen oder Rücklagen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.
- Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt die Entstehung einer Deckungslücke im Finanzhaushalt von 10 % der Gesamtausgaben oder die Erhöhung einer bereits bestehenden Deckungslücke um mehr als 5 %.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV MV als unerheblich.
 - Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt ein Betrag bis max. 7.500,00 € oder 10 % der Investitions- oder Instandhaltungskosten.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	711.090 EUR
auf voraussichtlich	796.036 EUR.
- zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	542.543 EUR
auf voraussichtlich	677.152 EUR.
- zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	2.089.407 EUR
auf voraussichtlich	2.180.644 EUR.

Rühn, 20.05.2021



H. L. f.
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rühn für das Haushaltsjahr 2021

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde per E-Mail am 25.05.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung und ihrer Anlagen erfolgt vom 06. - 17.09.2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bützow, den 01.09.2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Zepelin

Wahlbekanntmachung

1. Am **26.09.2021** findet in der Gemeinde Zepelin **die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters** statt.
Die Wahl dauert **von 08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die **Gemeinde Zepelin** ist in **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Zepelin
Wahlraum: Gemeindezentrum, Hauptstraße 42 A
in Zepelin (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 2: Zepelin
Wahlraum: Gemeindezentrum Oettel, Hauptstraße 57
C in Oettel (nicht barrierefrei zugänglich)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **04.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Das Briefwahlergebnis wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk 1 in Zepelin, Gemeindezentrum, festgestellt.

- 3.1 **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Bürgermeisterwahl einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Zur Stimmabgabe bei der Wahl des Bürgermeisters ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

- 3.2 **Wahl des Bürgermeisters**

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Da nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Bewerberin oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzetteldurch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. **Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die Wahl sind öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten.**

- 5.1. **Wähler die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben**, können an der Wahl des **Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

- 5.2 **Wer durch Briefwahl wählen will**, muss sich von der Gemeindegewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Wahl des Bürgermeisters nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bützow, den 16.08.2021

Die Gemeindegewahlbehörde

Im Auftrag

Endjer

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 20 VOB/A

Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Art und Umfang der Leistung	Bauleistung zur Neuerrichtung eines Spielplatzes in der Gemeinde Zepelin OT Oettelin
Ort der Ausführung	18246 Zepelin
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/ Durchführungszeitraum	37. - 38. KW
Auftragnehmer	CO-Trans GmbH, Bahnhofsstr. 36, 18246 Bützow
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://www.buetzow.de/
Auftraggeber	Gemeinde Zepelin über Amt Bützow-Land FB IV, Bauen & Stadtentwicklung Am Markt 1 18246 Bützow Telefon 038461 50-200 Fax 038461 50-100 E-Mail: verwaltung@buetzow.de
Datum der Veröffentlichung	19.07.2021
Auftragswert (netto)	24.142,64 €
Vergabenummer	

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Anmeldungen an der örtlich zuständigen Schule

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

zum Schuljahr 2022/2023 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **01.07.2015 bis zum 30.06.2016** geboren sind.

Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 31.12.2016 geboren sind und somit bis zum 31.12.2022 das Alter von sechs Jahren erreichen, können auf Antrag und nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

Die Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 im Bereich des Amtes Bützow-Land können zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

Grundschule am Schlossplatz in Bützow

06.09.2021 bis 17.09.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule am Schlossplatz, Schlossplatz 3 in 18246 Bützow oder nach telefonischer Absprache unter 038461 52006

Regionale Schule mit Grundschule Bernitt

15.09.2021 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
16.09.2021 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

in der Regionalen Schule Bernitt, Schulstraße 7 in 18249 Bernitt oder nach telefonischer Absprache unter 038464 20250 bzw. Vereinbarung per E-Mail an a.theissen@schule-bernitt.de oder s.tempelmann@schule-bernitt.de

Grundschule Warnow

20.09.2021 bis 24.09.2021 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Grundschule Warnow, Mühlenstraße 84 in 18249 Warnow oder nach telefonischer Absprache unter 038462 24248

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Eltern, die Ihre Kinder an der **Freien Schule** anmelden möchten bzw. schon angemeldet haben, müssen davon unabhängig die Anmeldung der Schulanfänger an der für sie zuständigen Schule vornehmen. Teilen Sie bei der Anmeldung der Schule mit, dass der Schulbesuch an der Freien Schule vorgesehen ist.

Eltern, die bis zum Einschulungstermin einen **Wohnortwechsel** vornehmen, müssen sich rechtzeitig darüber informieren, ob sich die örtlich zuständige Schule ebenfalls ändert. Auskunft hierzu gibt Ihnen die Schule, an der das Kind angemeldet wurde oder das Amt Bützow-Land, Sachgebiet Schulen, unter der Telefonnummer 038461 50135.

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

• DAS AMT BÜTZOW-LAND GRATULIERT



Foto: pixabay.com

70. Jubiläum

Frau Smietana, Elke	Steinhagen		
	OT Neuendorf	am 27.09.	
Frau Schützler, Gudrun	Baumgarten		
	OT Qualitz	am 26.09.	
Frau Prignitz, Erika	Tarnow	am 15.09.	
Frau Hürdler, Anita	Bützow	am 04.10.	
Frau Hajduk, Regina	Bützow	am 10.09.	
Herrn Asmus, Manfred	Bützow	am 08.09.	
Frau Woitke, Elke	Warnow		
	OT Eickelberg	am 30.09.	
Herrn Bünger, Peter	Jürgenshagen		
	OT Gnemern	am 19.09.	
Frau Wisor, Christine	Zepelin		
	OT Oettelin	am 05.10.	
Herrn Budowitsch, Peter	Bützow	am 10.09.	
Frau Haß, Inge	Baumgarten		
	OT Qualitz	am 05.09.	
Frau Korupp, Helmgard	Baumgarten		
	OT Qualitz	am 04.10.	
Herrn Döbel, Siegfried	Bützow	am 03.10.	
Frau Krohn, Liese-Line	Bützow	am 04.10.	
Frau Petters, Walburga	Bützow	am 09.09.	
Frau Fust, Christel	Bernitt	am 04.09.	
Herrn Radtke, Hans-Joachim	Bützow	am 27.09.	
Frau von Stralendorff, Katharina	Baumgarten		
	OT Laase	am 15.09.	
Herrn Danker, Manfred	Bützow	am 06.09.	
Herrn Maaß, Günter	Zepelin		
	OT Oettelin	am 01.10.	
Herrn Witt, Bernd	Warnow	am 14.09.	
Frau Giese, Brunhilde	Warnow		
	OT Rosenow	am 28.09.	
Herrn Manthei, Günther	Bützow	am 22.09.	
Frau Möller, Rosemarie	Bützow	am 23.09.	
Frau Thiede, Erika	Zepelin	am 16.09.	

75. Jubiläum

Frau Buhr, Marion	Bützow	am 16.09.	
Frau Külbel, Helga	Bützow	am 17.09.	
Herrn Schneider, Gerhard	Steinhagen		
	OT Neuendorf	am 17.09.	
Herrn Schulert, Hans-Ulrich	Zepelin	am 30.09.	
Frau Schwarz, Christa	Bützow	am 27.09.	
Frau Radtke, Inge	Bützow		
	OT Wolken	am 22.09.	
Frau Bauditz, Marita	Bützow	am 21.09.	
Herrn Metzke, Reinhard	Bützow	am 22.09.	
Herrn Zeiner, Peter	Bützow	am 26.09.	
Frau Haase, Ingrid	Bützow	am 25.09.	
Frau Riemer, Angret	Bützow	am 27.09.	

80. Jubiläum

Herrn Wiatrowski, Siegfried	Steinhagen	am 15.09.	
Frau Röwe, Marlis	Tarnow		
	OT Grünenhagen	am 30.09.	
Frau Kilindo, Christa	Bützow	am 05.10.	
Herrn Bastian, Dieter	Tarnow		
	OT Zernin	am 05.10.	
Frau Lenz, Margrit	Bernitt		
	OT Moissall	am 24.09.	
Herrn Ursel, Adolf	Warnow		
	OT Schlockow	am 04.09.	
Frau Meier, Edeltraud	Bützow	am 11.09.	
Frau Lindner, Anna	Bützow	am 05.09.	
Frau Hering, Marita	Baumgarten		
	OT Qualitz	am 04.09.	
Frau Sklenka, Elfriede	Tarnow	am 08.09.	
Frau Büttner, Erika	Bützow	am 10.09.	
Frau Pohl, Annelies	Bützow	am 15.09.	
Herrn Sommer, Peter	Bützow	am 01.10.	
Frau Hollatz, Hannelore	Bützow	am 06.09.	
Frau Wackerow, Renate	Bützow	am 09.09.	
Frau Weiher, Karin	Klein Belitz		
	OT Passin	am 01.09.	
Frau Schachtschneider, Ingrid	Bützow	am 21.09.	
Herrn Wawrek, Willi	Bützow	am 01.10.	

85. Jubiläum

Frau Erdmann, Hanna	Bützow	am 12.09.	
Frau Hartwig, Elisabeth	Baumgarten		
	OT Katelbogen	am 14.09.	
Herrn Bartsch, Wolfgang	Bützow	am 11.09.	
Frau Praeckel, Annemarie	Bützow	am 11.09.	
Frau Dobbertin, Anni	Warnow	am 25.09.	

90. Jubiläum

Frau Nedbal, Danusche	Bützow	am 01.10.	
Frau Münzel, Hildegard	Bützow	am 10.09.	
Herrn Felske, Ortwin	Bützow	am 26.09.	
Frau Hameister, Inge	Bernitt		
	OT Neu Bernitt	am 03.10.	
Herrn Luedtke, Harald	Bernitt		
	OT Jabelitz	am 04.10.	
Frau Preusche, Margot	Bützow	am 19.09.	
Frau Meier, Elli	Tarnow	am 11.09.	
Frau Fahning, Charlotte	Bützow	am 23.09.	
Frau Polzin, Hilde	Bützow	am 15.09.	
Herrn Rusch, Heinz	Bützow	am 04.10.	
Frau Severin, Gisela	Bützow	am 29.09.	
Frau Marquardt, Monika	Bützow	am 06.09.	

95. Jubiläum

Frau Benker, Annita	Bützow	am 01.10.	
---------------------	--------	-----------	--

101. Jubiläum

Frau Streithorst, Anneliese	Bützow	am 01.10.	
-----------------------------	--------	-----------	--



• VERWALTUNGSBERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter! Liebe Gäste!

In den letzten Wochen und Monaten ist im baulichen Bereich in unserer Stadt eine Menge passiert:

Die Erschließungsarbeiten für das **Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 17** schreiten voran. Die Verlegung des Schmutzwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung sind abgeschlossen. Ebenso wurden die Leitungen für Gas, Strom und Telekommunikation verlegt. Der Abtrag des Oberbodens erfolgte schichtweise, da bei Bodenfundungen die Denkmalpflegebehörden zu informieren sind. Bisher wurden keine Auffälligkeiten bezüglich von Bodenfundungen festgestellt.

Ebenso ist die Umverlegung des Stromkabels für die Versorgung des Schöpfwerkes abgeschlossen. Der Wildschutzzaun wurde aufgestellt, so dass nach Vergabe der Pflanzleistungen hier im Herbst eine Bepflanzung erfolgen kann. Auch die Ausgleichspflanzungen an der Tarnower Chaussee, die für das Wohngebiet erforderlich sind, werden dann ausgeführt.

Gegenwärtig erfolgen die Planungsarbeiten für den Straßenbau. Gemäß Bauzeitenplan sollten Ende Juli die Arbeiten für die Regenentwässerung beginnen. Dieses musste jedoch verschoben werden, da das erforderliche Material derzeit nicht lieferbar ist. Zur Kompensation war das Setzen der Hochborde im Außenring der Fahrbahn eingeplant. Aber auch dieses muss auf Grund von **Lieferausfall** verschoben werden.

Die Firma MEA hat aus diesem Grund eine **Baubehinderung** angezeigt und einen Bauverzug von 20 Werktagen angekündigt. Die Fertigstellung wird sich demnach bis Oktober 2021 verlängern. In dem Wohngebiet ist auch die Errichtung eines **Spielplatzes** vorgesehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 66.000 €. Über das Förderprogramm nach der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum über das STALU MM wurden 20.000 € bewilligt. Die Beauftragung ist erfolgt. Die Umsetzung ist für Oktober vorgesehen.

Wenn auch mit einiger Verzögerung, so konnte zum Schuljahresbeginn die **Straße „Am Markt“** wieder eröffnet werden. Die Bauarbeiten am Marktplatz sind größtenteils abgeschlossen, es müssen noch einige Fugen nachbearbeitet und die Ausstattungselemente wie Bänke und Poller aufgestellt werden. Bei diesen Elementen und dem Sockel des Brunnens ist noch ein Graffiti abweisender Anstrich aufzubringen.

Der **barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle** in der Langestraße wurde bereits in Betrieb genommen. Hier musste ein Kompromiss gefunden werden zwischen der Bordsteinhöhe und dem maximalen Quergefälle von 6 % im Gehweg.

Ein Element des neu gestalteten Marktplatzes wird die **Trinkwasserzapfstelle** mit einem Tastdruckventil sein, deren Bereitstellung durch die Eurawasser Nord GmbH erfolgt, die diese auch bewirtschaftet. Für die Unterhaltung ist nach der Fertigstellung die Stadt zuständig.

Die Abnahme der gesamten Baumaßnahme ist in der nächsten Woche vorgesehen.

Die Arbeiten im Bereich des **Stadteinganges** waren für einige Zeit unterbrochen, da ein kontinuierliches Arbeiten für die Baufirma erst nach der Brückenmontage möglich wird. Diese hat in der vergangenen Woche begonnen und wird etwa noch zwei Wochen in Anspruch nehmen. Danach werden auch die Arbeiten im Platzbereich wieder aufgenommen. Als letzte Maßnahme soll dann das WC-Gebäude errichtet werden, wenn heute die Zuschlagserteilung erfolgt. Hier muss mit Lieferzeiten von bis zu 16 Wochen gerechnet werden.

Der **Parkplatz am Friedhof** ist fertig gestellt. Hier können nunmehr 15 PKW geordnet parken und das Abstellen von LKW in diesem Bereich konnte ausgeschlossen werden. Das stellt eine wesentliche Verbesserung der Eingangssituation zum Friedhof dar. Eine Bank verbessert hier die Wartemöglichkeit.

Sehr geehrte Anwesende,

auf Grund der Trennung unseres **Schul- und Vereinssportstättenprojektes** auf zwei Standorte Am Wall und am Vierburgweg

und der damit verbundenen Erweiterung des Leistungsumfanges sowie der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen mussten die Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 für diese Vorhaben europaweit ausgeschrieben werden. Leider ergab die erste Ausschreibung kein verwertbares Ergebnis, so dass diese wiederholt werden muss. Die zeitlichen Vorgaben sind jedoch sehr schlecht auf die Sitzungen der Stadtvertretung abzustimmen, wenn es zu einer zeitnahen Beauftragung kommen soll. So kann im konkreten Fall die **Submission** für die Planungsleistungen **erst am 06.09.2021** erfolgen. Das ist auch der nächste Sitzungstermin der Stadtvertretung. Nur wenn alle Unterlagen eindeutig sind und es zu keinen Nachfragen kommen muss, ist eine Beschlussfassung möglich. Sonst würde sich eine Verschiebung um einen weiteren Monat ergeben, was wiederum Probleme für den Zeitraum der Bindungsfrist mit sich bringt. Hier sollten **perspektivisch Änderungen der Wertgrenzen für Vergaben** in der Hauptsatzung angedacht werden, da die Vorhaben in der Haushaltsplanung eingeordnet sind und vergaberechtliche Vorschriften eingehalten werden müssen.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei der Ausschreibung zur Erneuerung der sieben **Bushaltestellen**. Auch hier ist bei der letzten Ausschreibung kein wertbares Angebot eingegangen. Auch diese muss wiederholt werden.

Auch im Rathaus selbst gibt es eine wesentliche technische Änderung:

Die vorhandene **Telekommunikationsanlage** ist aus dem Januar 2012, damit 9,5 Jahre alt und nicht mehr auf dem Stand der Technik. Der Miet- und Servicevertrag ist im vergangenen Jahr von der Telekom gekündigt worden.

Die Beschaffungsmaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt arbeitete bei der Planung, Ausschreibung und Auswertung mit der Firma teleConsult Kommunikationsberatung GmbH zusammen.

Von den insgesamt 12 Firmen, die sich die Unterlagen abforderten, hatten 4 ein Angebot abgegeben. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 die Vergabeentscheidung getroffen.

Die Firma TeleTech GmbH aus Zossen wird ab heute die neue Telefonanlage im Rathaus installieren. Das heißt, dass die zentrale Telefonanlage und die Telefone in den Büros erneuert werden. Außerdem werden verschiedene Zusatzgeräte wie Headset, ein Konferenztelefon sowie Mobilfunkintegration (einheitliche Bereitstellung einer Benutzeroberfläche für mobiles Endgerät und Festnetzanschluss) eingerichtet.

Die wichtigste Neuerung ist, dass zukünftig beim Anruf über die Zentrale eine Vorauswahl der gewünschten Fachbereiche mit einem hohen Telefonaufkommen durch den Anrufer möglich wird. Das soll die Wartezeiten unserer Bürgerinnen und Bürger im telefonischen Kontakt verringern und die Vermittlungsstelle entlasten.

Neu ist auch, dass es eine Kommunikationslösung als integrierten Bestandteil von Outlook und der TK-Anlage sowie die Möglichkeit der Organisation von Audio- und Videokonferenzen geben wird.

Liebe Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

einige von Ihnen haben es wahrscheinlich heute am erhöhten Bus- und Verkehrsaufkommen bemerkt: Heute ist der **erste Schultag** nach den Ferien. Dies bedeutete, wie es schon nach den vorangegangenen Ferien üblich war, dass alle Schüler und Schülerinnen eine unterschriebene Erklärung über das Reiseverhalten mitbringen mussten. Auch in den ersten 14 Tagen nach Schulbeginn gelten eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung



Christian Grüşchow
Foto: Daniel Brüggmann

sowie eine Testpflicht in Schulen. Danach ist die Maskenpflicht abhängig von der risikogewichteten Einstufung des Landkreises. Die ersten vier Wochen nach dem Schulstart werden sogenannte Anschlusswochen sein, die zur Feststellung von Lernständen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden sollen. Die Schul-Corona-Verordnung gilt vorerst bis zum 26.08.2021 fort. Auch für den Bereich der **Kinderbetreuung** war heute am ersten Tag nach den Schulferien durch die Erziehungsberechtigten für jedes betreute Kind eine Erklärung über das Reiseverhalten abzugeben. Die Corona-Regelungen gelten hier zunächst bis zum 25. August 2021 weiter.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2020 können Eltern in M-V ihre Kinder elternbeitragsfrei betreuen lassen. Insbesondere im bevorstehenden Landtagswahlkampf wird uns dies von den Koalitionspartnern als **DIE Errungenschaft** der vergangenen Legislatur präsentiert werden, die für viele Familien finanziell auch durchaus spürbare finanzielle Entlastungen ergeben hat.

Was in diesem Zusammenhang **grundsätzlich unerwähnt** bleibt, ist die Tatsache, dass man durch die dort eingesetzten finanziellen Mittel des Bundes und des Landes eine **einmalige Chance vertan** hat, die Bedingungen der Kinderbetreuung in den Einrichtungen vor Ort zu verbessern. Alleine den seit Jahren **völlig unzureichenden Betreuungsschlüssel** in Krippe, Kita und Hort müssen Kinder, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern jeden Tag aushalten.

Auch als Kita-Träger in Stadt und Amt spüren wir die Auswirkungen mittlerweile unmittelbar, u. a. indem wir auf unsere Stellenausschreibungen kaum noch einschlägige Bewerbungen erhalten oder aber indem Eltern ihrer Mitwirkungspflicht (u. a. bei Wegfall der Berechtigung auf Kinderbetreuung) vermehrt nicht nachkommen, was im Ergebnis nicht nur dringend benötigte Betreuungsplätze blockiert, sondern uns als Kommunen auch finanziell belastet. Durch die Beitragsfreiheit sind insbesondere finanzielle Anreize auf Elternseite verloren gegangen, die die Einrichtungen und uns als Verwaltung vor Herausforderungen stellt.

Was im Wahlkampf ebenfalls unerwähnt bleiben wird, ist der Umstand, dass die Stadt Bützow und die Gemeinden des Amtes Bützow-Land diese Beitragsfreiheit für unsere Kinder mittelbar und unmittelbar zu erheblichen Teilen mitfinanzieren.

Bereits mit Einführung der Beitragsfreiheit am 01.01.2020 musste alleine die Stadt Bützow ca. 300.000 € mehr für die Finanzierung der Kinderbetreuung aufwenden. Der damals festgeschriebene Pauschalbetrag für Kind und Monat von 149,33 € - bereits zwischenzeitlich auf 152,76 € erhöht - wird für das Jahr 2022 auf Erlass des Sozialministeriums auf nunmehr 167,38 € ansteigen. Für die Stadt Bützow eine **weitere finanzielle Belastung i. H. v. ca. 100.000 € jährlich**, die im kommenden Doppelhaushalt einzuplanen ist. Somit erwirkt die Reform des KiFöG innerhalb von nur zwei Jahren eine zusätzliche **finanzielle Belastung von ca. 400.000 € pro Jahr**. Weitere Kostensteigerungen sind zu erwarten.

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!

Die Vorschlagsphase für den **2. Bützower Bürgerhaushalt** endete am 30.04. und war maßgeblich von den Einschränkungen, die mit der Pandemiebekämpfung einhergingen, betroffen. Dennoch haben wir (erneut) 140 Vorschläge erhalten und sind über die Vielfalt und Anzahl wieder erstaunt und begeistert.

Alle Vorschläge sind nun geprüft, kategorisiert und werden in ca. 2 Wochen wieder in einem Vorschlagsheft veröffentlicht. Wir werden dieses Heft online verteilen sowie an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet und frequentierten Einrichtungen (wie z. Bsp. den Schulen, Praxen und Einzelhandelsstandorten) zur Mitnahme auslegen. Hier wird wiederum das PferdemarktQuartier als Projektpartner unterstützen.

Ziel ist es, **beginnend am 22.08.** mit dem Citylauf, die **Abstimmungsphase zu eröffnen** und dann über einen Zeitraum von 3 Wochen - online als auch offline - die Abstimmung für die **ca. 70 zugelassenen Vorschläge** anzubieten. Das „Finale“ könnte dann am 10.09. stattfinden, wenn der NDR zur Stefan Kuna Show auf den Marktplatz einlädt.

Derweil arbeiten wir an der Umsetzung der **Gewinnerprojekte** aus dem 1. Bürgerhaushalt weiter: Die Instandsetzung des **Wanderweges in der Vierburg** ist bereits abgeschlossen. Der **Platz an der Elefantenbrücke** ist begrünt und wird noch im August mit drehbaren Waldsofas, Bänken, Fahrradständern, einer Informationskarte für Besucher und Bäumen komplettiert. Die **Skateranlage** befindet sich im Bau, so dass diese planmäßig im September aufgebaut werden kann.

Auch für das **Verkehrskonzept für die Wallanlagen** geht es voran. Zeitnah werden an 4 Standorten Verkehrsmessungen durchgeführt. Die erhobenen Daten werden anschließend mit der Straßenverkehrsbehörde, den Ideengebern und der Verwaltung eingeordnet und zur Lösungsfindung herangezogen.

Das **Projekt „EmPaci“** - „Stärkung der Bürgerhaushalte im Ostseeraum“, welches wissenschaftlich als auch praktisch zu Bürgerhaushalten, deren Umsetzung und Verbreitung forscht, wird **zum 31.12.2021 beendet** sein. Wir haben gemeinsam mit 16 Partnern aus 5 Ländern Prozesse wie z. Bsp. Kommunikationspläne, Schulungspläne für interessierte Kommunen und IT-Tools mit erdacht, entwickelt und beforscht, so dass nach Beendigung des Projektes interessierte Kommunen/Regionen EU-weit grundsätzlich auf einen „Bürgerhaushaltsfahrplan“ zurückgreifen können.

Apropos „Stefan Kuna Show“

Gemeinsam mit dem NDR werden wir als Stadt am 10.09. ein Fest veranstalten. Im Mittelpunkt des vierstündigen Bühnenprogramms (16:00 - 20:00 Uhr) steht dabei die „Stefan Kuna Show“. Moderator Stefan Kuna aus der Morgenshow bei NDR 1 Radio MV feiert dann mit den Besucherinnen und Besuchern ein gemeinsames Fest unter freiem Himmel. Außerdem sind Leif Tennemann und weitere beliebte Moderatoren von NDR 1 Radio MV und dem „Nordmagazin“ dabei.

Vereine und Gewerbetreibende Bützows präsentieren sich begleitend mit verschiedenen Ständen und geben dem Fest die besondere „Bützower Note“.

Live-Musik gibt es von Bands aus Mecklenburg-Vorpommern. Das genaue Programm wird noch bekannt gegeben.

Ich denke, wir können uns auf eine unterhaltsame und abwechslungsreiche Veranstaltung freuen.

Zum Abschluss darf ich Ihnen die Beschlüsse des letzten Hauptausschusses vom 19.06.2021 mitteilen:

- BÜZ/0333/2021: Sanierung des Gehweges „Birkenweg“ in Bützow
- BÜZ/0317/2021: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Bützow, Flur 8 aus Flurstück 63/23

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

● GEDICHT VON HEINZ NIEBUHR

Kindheitserinnerung

Die wärmende Decke zur Nacht,
sie hüllte kuschlig mich ein.
Ich fühlte mich sicher bewacht,
wusste, ich bin nicht allein.
Nie waren die Hände ganz leer,
Hunger und Durst stets gestillt.

Und hatten's die Eltern auch schwer,
sie haben Wünsche erfüllt.
Die Liebe war immer vor Ort,
sie hat mich innig berührt.
Bei Kummer das tröstliche Wort,
wie oft hab ich es gespürt.

Zu schnell nahm die Zeit dieses Glück,
doch die Erinnerung ist da.
Ich hol sie gerade zurück,
alles ist wieder ganz nah.

Heinz Niebuhr, Bützow

• NACHRICHTEN AUS DER STADT BÜTZOW UND DEM AMT BÜTZOW-LAND

Fahrradreparaturstation o\~/c..

Bücherzelle ###

Kinderseilbahn ... /|→|\

61 ZUR WAHL STEHENDEN

Alle ~~140~~ Vorschläge für
2021 ...

 BÜTZOWER BÜRGERHAUSHALT 2021

Details: www.buetzow.de

Und so erfolgt die Abstimmung

Grundsätzlich können alle Bützowerinnen und Bützower (mit Hauptwohnsitz in Bützow) ab 12 Jahren (mit Vollendung des 12. Lebensjahres) über die zur Wahl stehenden Vorschläge abstimmen.

- Online-Wahl: 25.08 - 09.09.2021 (unter www.buetzow.de)
Legitimation: Eingabe personenbezogener Daten
- Offline-Wahl: 25.08. - 10.09. (im Rathaus) sowie am 10.09. 16 -18 Uhr beim NDR-Fest auf dem Marktplatz
- Legitimation: Personalausweis (oder vergleichbares Dokument)
- Stimmanzahl pro Person: maximal fünf Stimmen**
- Stimmverteilung: Die Stimmen können beliebig auf die wählbaren Vorschläge verteilt werden, also z. B. auch mehrfach für einen Vorschlag (bei mehr als fünf Stimmen wird der Wahrschein allerdings als ungültig bewertet)
- Infoveranstaltungen:  jeweils am 31.08. und 07.09.2021 von 18:00 -19:30 Uhr im Kultursalon, Pferdemarkt 8, Bützow
(weitere Hinweise unter: www.pferdemarktquartier.de)
- Ergebnisbekanntgabe: 10.09.2021, Marktplatz Bützow, 19:00 Uhr

Vorschlagsübersicht

01	Verkehrsspiegel Ausfallstraßen	1.000 €	48	Erweiterung der Spielgeräte zu „Generationsspielplätzen“	10.000 €
02	Bänke am Hafen an der Warnow	10.000 €	49	Matschanlage am Wasserspielplatz	3.500 €
03	Springbrunnen im Hafenbecken	10.000 €	50	Fest zur Mittsommernacht	10.000 €
04	Pflanzung einer Blutbuche am Bützower Hafen mit Gedenktafel an den Tornado	7.000 €	51	Digitale Tempoanzeige am Pferdemarkt	7.000 €
05	Kleiner Erlebnisbereich am Hafen mit Tafeln und Kästen für Fühlen, Tasten, Hören	7.500 €	52	Bäume pflanzen Rühner Landweg	10.000 €
06	Bücherzelle im Bahnhofsviertel	2.000 €	53	Zebrastreifen	1.500 €
07	Bänke und Papierkörbe am Bahnübergang nach Wolken	1.500 €	54	Earth Hour	500 €
08	Freizeit- & Naturpark Bahnhofstraße Birkenweg	750 €	55	Umwelttag	2.000 €
09	Birkenweg an der Warnow als Spazierweg sanieren	10.000 €	56	Ehrung verdienter Bürger	1.000 €
10	Kostenloses Parken für Anwohner in der Breiten Straße	2.500 €	57	Sanierungsarbeiten im Umfeld von „Ein Ort zum Ankommen und Verweilen“	5.000 €
11	Überdachte Sitzgruppe am Wasser	7.000 €	58	Bäume pflanzen am Wall	10.000 €
12	Sommerkino am „Elefantenplatz“, Freilichtfilmnächte	2.500 €	59	Lichtermeer Wallanlagen	10.000 €
13	Miniaturstadt Bützow: Generationübergreifender Trimm...	10.000 €	60	Erlebniselemente entlang des Fußgängerweges am Wall	10.000 €
14	Miniaturstadt Bützow: Erweiterung des Spielplatzes	10.000 €	61	Neue Papierkörbe	1.500 €
15	Blühwiese und Bienenweide auf dem Friedhof	5.000 €			
16	Hoffnungsglocke für den Friedhof Bützow	10.000 €			
17	Beidseitige, überfahrbare Radfahrstreifen in der Gartenstr.	5.000 €			
18	Hundespielplatz	10.000 €			
19	Sitzbänke am Gummiweg	2.500 €			
20	Spielplatz Fritz-Reuter-Allee (Gummiweg)	10.000 €			
21	Bänke Heiztrasse	7.000 €			
22	Mehr blühendes Stadtgrün!	5.000 €			
23	QR-Codes an besonderen Orten Bützows	5.000 €			
24	Frei zugängliche digitale Stadtführung	5.000 €			
25	Bienenfreundliche Bepflanzung Stadtgarten	6.000 €			
26	Weihnachts(straßenlaternen)beleuchtung	10.000 €			
27	1-8-2-4-6 - Festival	10.000 €			
28	Sprayer-Wand	7.000 €			
29	Sitzecke (Stufenelemente aus Holz) für Jugendliche und Eltern am Skatepark	10.000 €			
30	Öffentliches (ggf. vandalismussicheres) Gartentrampolin am Domizil	5.000 €			
31	Wanderweg Langer See	10.000 €			
32	Finanzielle Unterstützung Tierschutz	3.000 €			
33	Dirtjumps/Sandsprünge für Mountainbikes und BMX	3.000 €			
34	Vorbereitende Maßnahmen für ein 3D-Stadtmodell aus Bronze	10.000 €			
35	Calisthenics-Park/Kraftspielplatz für Jugendliche	10.000 €			
36	Schatzkisten an Spielplätzen	10.000 €			
37	Öffentliche Fahrradreparaturstation	7.000 €			
38	Einfacher Bürgerflohmarkt ohne Standgebühren	2.000 €			
39	Kinderseilbahn an einem Spielplatz	7.000 €			
40	Mountainbike-Strecke/Pumptrack für Jung und Alt	8.000 €			
41	Besondere Hütten/Verkaufsbuden für einen historischen Weihnachtsmarkt am Schloss	10.000 €			
42	Sportpark/Fitnesspark	10.000 €			
43	Könntet Ihr Euch ein neues Flair auf allen Spielplätzen in unserer Stadt vorstellen?!?	10.000 €			
44	Für mehr Kunst in Bützows öffentlichen Räumen	10.000 €			
45	Öffentlicher Grilltisch (an Elefantenbrücke)	10.000 €			
46	Lichtermeer Park am Schloss	10.000 €			
47	Drehteller, Kinderkarussell, Wirbelwind	5.000 €			

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
der Amtsvorsteher,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 50-0
Fax: 038461 50-100,
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil:
Christian Grüschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land erscheint jeden ersten Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Feiertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Bützow bezogen werden.

Der Einzelbezug ist in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in Bützow kostenlos möglich.

Der Bezug im Abonnement ist nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow, PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der Internetseite www.buetzow.de zum Download bereit und kann dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.



Wochenmarkt am 10.09. entfällt

Aufgrund einer kulturellen Veranstaltung auf dem Marktplatz entfällt der Bützower Wochenmarkt am 10.09.2021. Bei Fragen steht Ihnen Stefanie Höter unter 038461 50-114 oder stefanie.hoeter@buetzow.de gern zur Verfügung.



Der Seniorenbeirat lädt zum Austausch ein

Der Seniorenbeirat der Stadt Bützow kümmert sich um Belange der Generation 55 + in Bützow.

10 Mitglieder um Vorsitzende Antje Wolf und Stellvertreterin Waltraud Ehlers arbeiten im Seniorenbeirat zusammen.

Am 09.09. lädt der Beirat zum Kennenlernen und Austausch mit Senior*innen aus Bützow in die Miniaturstadt Bützow ein.

Um 14:00 Uhr geht es los. Ein Thema ist: Sammeln von Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität in Bützow.

Wer nach der lockeren Gesprächsrunde noch Lust auf eine Führung in der Miniaturstadt hat, kann auf Einladung von Birgit Czarschka, Vorsitzende des Fördervereins Miniaturstadt Bützow e. V., gern an einer Führung teilnehmen.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung des Seniorenbeirates ist kostenfrei, allerdings ist eine Anmeldung im Voraus bis zum 06.09. nötig. Anmeldungen nimmt Antje Wolf unter senioren@buetzow.de oder 038461 52702 entgegen.

Einschulung in der Grundschule am Schlossplatz

31. Juli 2021 7:45 Uhr. Im Schulgebäude ist es ganz ruhig. Nur ein fleißiger Geist ist schon seit frühen Stunden auf den Beinen und sorgte für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände für das große Ereignis. In einem Raum ein leises Zischen. Herr Micheel füllt bunte Ballons mit Helium.

Das ist das Startzeichen. Für die Schulanfänger warten in ihren neuen Klassenräumen unter der Decke die Ballons. Vor dem Schulgebäude treffen die ersten neuen Schüler mit ihren Eltern ein. Festlich gekleidet warten sie auf ihren großen Tag.

Dann beginnt die Musik. Auf dem Vorplatz treffen nach und nach alle Gäste ein. Die Schulleiterin Frau Beuster begrüßt die zukünftigen Erstklässler und ihre Begleiter mit einer Rede und lädt die neuen Schüler recht herzlich in die Schule ein.

Frau Tacke und Herr Mauck nehmen die neue Klasse 1a in Empfang.

Frau Lengefeld und Frau Wolny die Klasse 1b.

Nun betreten sie zum ersten Mal ihre Klassenräume. Sie lernen ihren Sitzplatz kennen und packen ihre Schulmaterialien in die neuen Schulanzen. Währenddessen warten die Eltern gespannt auf dem Schulhof. In den Armen halten sie die Zuckertüten für die Kleinen bereit.

Voller Stolz überreichen sie diese den Kindern. Gemeinsam machen sie sich nach vielen Erinnerungsfotos, mit einem bunten Luftballon in der Hand, auf den Heimweg in einen neuen Lebensabschnitt. Dafür wünschen wir ihnen alles Gute, liebevolle Unterstützung und Schaffenskraft.

Klasse 3c



Fotos: R. Holstein

15. BüWo-Citylauf

In der Woche vor dem 15. BüWo-Citylauf waren online 148 Anmeldungen eingegangen. Am Veranstaltungstag meldeten noch fast 100 Läuferinnen und Läufer nach, sodass 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Start gingen. „Ein voller Erfolg,“ findet Bützows Bürgermeister, Christian Gruschow. „Wir hatten bestes Laufwetter, die Atmosphäre war super,“ so sein Fazit des Laufevents. Ein großer Dank gilt allen Sponsoren, Beteiligten wie der Bützower Feuerwehr, dem TSV Bützow 1952 e. V., dem Polizeirevier Bützow, den freiwilligen Streckenposten, dem Bützower Carnivalsverein e. V. und dem Domizil für die Verpflegung und natürlich MK-Sportevent Michael Kruse für die Organisation des Sportevents, tollense-timing für die Zeitmessung und dem Moderator, Michael Kloß für die unterhaltsame Begleitung des Laufs. Ergebnisse können unter tollense-timing.de eingesehen werden. Folgende Firmen beteiligten sich finanziell oder materiell an der Veranstaltung und trugen so zum Erfolg bei - herzlichen Dank! BüWo Bützower Wohnungsgenossenschaft GmbH, Bützower Wärme GmbH, Warnow Klinik Bützow GmbH, Ostseesparkasse

Rostock, AOK Nordost, Eurawasser Nord GmbH, familia Markt Bützow, LKT Bützow, Habedank Bützow, RÖWE Autohaus Bützow.



Foto: Stefanie Höter

• AKTUELLES AUS DEM FREIZEITTREFF



Anschrift: Am Schlossplatz 3, 18246 Bützow
Tel.: 038461 2040
E-Mail: freizeittreff_buetzow@t-online.de

Öffnungszeiten:

Schulzeit: Montag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Ferienzeit: Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr

Angebote Herbstferien/Oktober 2021

Am 06. September starten wir in das neue Interessengemeinschaftsjahr. Unsere Angebote sind: Kochen und Backen, kreatives Gestalten und Sport (Ballspiele). Wir geben euch auch die Möglichkeit, eine IG Tanz zu gründen.

- Mo., 04.10.21** 10:00 Uhr Kleine Nähstunde - Brustbeutel zur Aufbewahrung von Kleingeld & Plakette oder Handytaschen selbst gestalten und nähen
 14:00 Uhr Crêpes mit süßer oder fruchtiger Füllung backen
- Di., 05.10.21** 10:00 Uhr T-Shirt-Gestaltung mit neuem Logo für den FZT
 14:00 Uhr Arbeiten mit Naturholz - Astmännchen u. a. bauen

- Mi., 06.10.21** 11:00 Uhr Nudeltag und Obstsalat
 16:00 Uhr Stockbrot am Lagerfeuer bräunen
- Do., 07.10.21** 14:00 Uhr Fahrt ins HCC Rostock zum Bowling (Anmeldung bis spätestens 24.09.2021, da vorab online gebucht werden muss, Anzahl auf 14 Kinder begrenzt)
 14:00 Uhr Alternativ: Kreativ mit Kunstharz- Gestalten kleiner dekorativer Untersetzer mit Kaltglasur
- Fr., 08.10.21** 10:00 Uhr Laminierte Lampenschirme mit eigenen Motiven bzw. Serviettentechnik anfertigen
 14:00 Uhr Billard-Turnier
- Fr., 29.10.21** 16:00 Uhr Vorbereitung auf die **Gruselwanderung** (Schminken, Stockbrotteig kneten ...)
 18:30 Uhr Abendliche Wanderung mit furchterregenden Einlagen und deftigen Überraschungen gemeinsam mit dem Jugendclub DOMIZIL (Anmeldung erforderlich, maximal 20 Kinder)

Wir freuen uns auf euch,

Marion Köhler & Gisa Gierer

Kunterbunte Sommerferien mit dem Freizeittreff

Für alle Kinder aus Bützow und Umgebung, die unsere Einrichtung während der Sommerferien besuchten, konnten wir abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten anbieten.

Großen Anklang fanden natürlich ungelogen unsere wöchentlichen Ausflüge, welche zum Teil Dank zweier Sponsoren kostenfrei waren. So konnten unsere Kinder ihren Mut im Kletterwald Markgrafenheide unter Beweis stellen. Die größere Herausforderung bot sich aber im Seilgarten Bernitt. Gemeindepädagoge der Kirchgemeinde Bernitt, Anatolij Derksen gab uns die Möglichkeit, diesen unter seiner professionellen Anleitung zu nutzen. Hier war Teamwork gefragt.

Ohne gemeinsames Zusammenspiel und gegenseitige Hilfe hätte niemand beispielsweise den ca. 15 m hohen Baum erklimmen können. Die Begeisterung für diese Art zu Klettern war riesig, genauso der Stolz auf das Erreichte und auf den Mut, welchen unsere Kinder hatten. Weitere Exkursionen führten uns zum Erdbeerhof Rövershagen, in den Schweriner Zoo und ins Schiffahrtsmuseum in den IGA Park. Beeindruckt waren unsere Kinder hier nicht nur

von dem riesigen Motorraum der 158 m langen MS Dresden, sondern auch von den beiden angebotenen Workshops. Gemeinsam konnten wir auf der „Reeperbahn“ (Vorrichtung zum Herstellen von Tauwerk, normalerweise 300 m lang) Seile drehen. Jedes Kind durfte im Bootschuppen auch noch ein eigenes kleines Kunstwerk schmieden. Eine Hafenrundfahrt und der Strand von Warnemünde sind natürlich in den Ferien ein Muss. Viele Kreativ-, Spiel- und Bastelangebote rundeten die Ferienbeschäftigung ab. Traditionell wurde wöchentlich mindestens einmal gebacken und ein Mittagessen gemeinsam vorbereitet. Außer Spiel und Spaß widmeten wir uns auch ernsthaften Dingen. So gingen wir mit einem Bollerwagen durch Bützow und sammelten Müll. Dabei fanden wir im Rosengarten besonders viel. Es machte uns traurig, dass so mancher achtlos seinen Unrat, Kronkorken und Zigarettenskippen dort entsorgt, wo sich viele Kinder in ihrer Freizeit aufhalten. Wie bereits berichtet, war es für unsere Kinder eine Herzenssache, den vom Hochwasser bedrohten Menschen zu helfen. Spontan bereiteten sie einen Kuchenbasar vor. Die dabei



Seilgarten Bernitt



„Reeperbahn“, Seile drehen

zusammengekommenen 190,- € wurden auf das Spendenkonto überwiesen. Mit Bratwurst und Stockbrot grillen ließen wir die erlebnisreichen Sommerferien ausklingen.

Gisa Gierer
Freizeittreff



IGA Park



Kletterwald Markgrafeneheide



Vorbereitung Kuchenbasar



Schmieden Vorbereitung Kuchenbasar

Fotos: Freizeittreff

● VERANSTALTUNGSTIPPS

Veranstaltungen in Bützow und im Bützower Land (01.09.2021 - 05.10.2021)

Weitere Informationen und Hinweise zu den Terminen finden Sie auf www.buetzow.de

seit 17.07.2021

Di. - Fr. 12:00 - 17:00 Uhr, Sa. + So. 13:00 - 17:00 Uhr

Ausstellung im Kunsthaus Bützow

Veranstaltungsort: Kunsthaus Bützow

noch bis 12.09.2021

Ausstellung „Bach meets Jazz“ - Bilder und Objekte

Veranstaltungsort: Galerie im Kloster Rühn

Veranstalter: Klosterverein Rühn e. V.

seit 23.08.2021

Zwei neue Ausstellungen „Heimat & Universität“

Veranstaltungsort: Krummes Haus, Schlossplatz 2,
18246 Bützow

Veranstalter: Krummes Haus

03.09.2021, 19:30 Uhr

Festspiele MV - Dialog mit Daniel Hope

Veranstaltungsort: 18246 Kurzen Trechow (Bernitt),
Marstall der Burg

04.09.2021

Offene Gärten im Herbst

www.offene-gaerten-in-mv.de

04.09.2021, 10:00 Uhr

Offener Garten

Veranstaltungsort: Fam. Behnke, 18249 Rosenow, Ringstraße 9

04.09.2021, 15:00 Uhr

Ausstellungseröffnung

Festwochenende Reformierte Kirche

Veranstaltungsort: Krummes Haus, Schlossplatz 2, 18246 Bützow

Veranstalter: Krummes Haus

10.09.2021, 16:00 Uhr

NDR-Fest in Bützow

Veranstaltungsort: Marktplatz Bützow

11.09.2021, 18:00 Uhr

Shoppingnacht

Veranstaltungsort: Bützow Innenstadt

Veranstalter: Stadt Bützow &
Gewerbeverein Bützow e. V.

12.09.2021, 11:00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Veranstaltungsort: Bützow Innenstadt

14.09.2021, 18:00 Uhr

Plattdeutscher Abend

Veranstaltungsort: Vereinshaus des Fremdenverkehrsvereins
Veranstalter: Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V.

18.09.2021, 20:00 Uhr

Wandertheater „Ton und Kirschen“ in Qualität

Veranstaltungsort: Allerhandverein, Dorfstraße 14, 18249
Qualität
Veranstalter: ALLERHAND e. V.

24.09.2021, 19:30 Uhr

Leif Tennemann und Frank Fröhlich

Veranstaltungsort: Reformierte Kirche, Ellernbruch 8, Bützow
Veranstalter: Krummes Haus

26.09.2021, 10:00 Uhr

Erntefest 2021

Veranstaltungsort: Freizeit- und Familienpark, Miniaturstadt
Bützow
Veranstalter: Förderverein Miniaturstadt Bützow e. V.

- Änderungen vorbehalten -

Stadt Bützow & Amt Bützow-Land, buergerbuero@buetzow.de, Tel.: 038461 50120

Hinweise zu Einzelveranstaltungen

NDR-Fest • Shoppingnacht • Tag des offenen Denkmals Bützow bietet vom 10. - 12.09. vielfältige Veranstaltungen

Freitag, 10.09. - NDR-Fest mit der Stefan Kuna Show

Von 16:00 bis 20:00 Uhr lädt der NDR zu einem Fest nach Bützow ein. Mit dabei ist Stefan Kuna von der Morgenshow bei NDR 1 Radio MV sowie Telefonspäßvogel Leif Tennemann und andere bekannte Kolleginnen und Kollegen von NDR 1 Radio MV und dem Nordmagazin. Es gibt Livemusik aus Mecklenburg-Vorpommern und ein Programm für die ganze Familie vor und auf der Bühne. Auch Bützower Vereine und Institutionen beteiligen sich am Rahmenprogramm. So lädt der TSV Bützow 1952 e. V. zum Ausprobieren einer Badmintonanlage ein, der Bützower Carnevalsverein e. V. zum Riesen-Mensch-ärgere-dich-nicht und der Jugendclub Domizil zum Kinderschminken. Die Teilnahme am NDR-Fest ist kostenlos und gastronomische Versorgung wird angeboten.

Hinweise zu Corona:

Einlass: 3G-Regel
Check-In: Luca oder Formular (am Einlass oder Download vorher unter www.buetzow.de)
Verhalten: AHA-Regel

Samstag, 11.09. - Shoppingnacht mit büzonderem Flair

Es wird geshoppert in Bützow, und zwar von 18:00 bis 22:00 Uhr. Viele Einzelhändler öffnen ihre Türen und locken mit besonderen Angeboten in Bützows Innenstadt. Auf dem Marktplatz können sich die Einkaufslustigen bei Getränken und Speisen für die nächste Shoppingrunde stärken. DJ BFO und die Band Lacy Talks aus Güstrow begleiten die Shoppingnacht.

Hinweise zu Corona:

Einlass: 3G-Regel
Check-In: Luca oder Formular (am Einlass oder Download vorher unter www.buetzow.de)
Verhalten: AHA-Regel
Innenräume: Maskenpflicht, Beschränkung Kundenanzahl je m², AHA-Regel

Sonntag, 12.09. - Tag des offenen Denkmals

Der Tag des offenen Denkmals ist eine bedeutende kulturelle deutschlandweite Veranstaltung.

In Bützow öffnen die Reformierte Kirche, das Krumme Haus und die Stiftskirche ihre Türen.

Die Aktionen des Fördervereins Stiftskirche entnehmen Sie bitte der **Seite 23**.

Auch die Reformierte Kirche, im Ellernbruch 6-10 lädt von 13:00 bis 16:00 Uhr zu einem Besuch ein. Anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Reformierten Kirche in Bützow wird am Wochenende zuvor eine Ausstellung über die Restaurierung der Kirche gezeigt und am 12.09. dann auch weiteren Interessierten zugänglich gemacht.

Das Krumme Haus am Schlossplatz 2 öffnet ebenfalls von 11:00 bis 16:00 Uhr und freut sich als eines der ältesten Gebäude Bützows auf viele Besucher.

Weitere Denkmäler finden Sie unter www.tag-des-offenen-denkmals.de.

Auf zum Fest der Gemeinde Klein Belitz am 17./18. September 2021

17.09.2021 Auftakt mit der Gruppe „Maysbauer“ um 19:00 Uhr in der Kirche zu Neukirchen

18.09.2021 Beginn um 12:00 Uhr an der Sporthalle in Klein Belitz

Programm:

- Eröffnung durch den Bürgermeister und der Jagdhornbläsergruppe des Hegerings Jürgenshagen
- gemütliches Mittagessen
- es gibt Schwein am Spieß mit Sauerkraut
- Fisch vom Fischer Rudolph aus Jürgenshagen
- ab 13:30 Uhr Spaß mit Leif Tennemann
- anschließend Großes Kuchenbuffet
- danach Auftritt der Belitzer Linedancer
- ab 17:00 Uhr Musik zum Tanzen oder Zuhören mit der „BELY-Band“ im Wechsel mit DJ Michael Lübke - Ende gegen 22:00 Uhr

Was wird außerdem geboten:

Getränkestand Klähn, Eis, Keramikstand, Dänisches Wohnflair, Flohmarktstand

Für die Kleinen: Fahrten mit der Feuerwehr, Hüpfburg, Schminken, verschiedene Spiele, Karussell

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Festkomitee der Gemeinde Klein Belitz



Tag des offenen Denkmals in der Bützower Stiftskirche

Am 12. September öffnen sich in Europa wieder die Türen bedeutender Denkmale zur Besichtigung. Auch unsere Stiftskirche beteiligt sich seit vielen Jahren an dieser Aktion. Nun gibt es in diesem Jahr einen besonderen Anlass, den 300. Todestag des Bützower Bürgermeisters Johann Oldenburg. Von 1703 bis zu seinem Tod am 19. Oktober 1721 war er erster Bürgermeister der Stadt und wurde am 30. Oktober 1721 in der Kirche begraben. Seine Grabplatte findet sich an der Wand im Chorumgang. Das aus Gotländer Kalkstein gemeißelte Stück zeigt links das Oldenburgsche und rechts das Wappen seiner zweiten Frau Margarethe Juliane Zander. Wie damals üblich hatte sich der Bürgermeister schon zu Lebzeiten eine Familiengruft in der Kirche gesichert und 1716 die Grabplatte anfertigen lassen. Leider ist der untere Teil abgebrochen und die Inschrift deshalb nicht mehr vollständig. Sie lautete wohl: DIESE BEGREBNIS GEHÖRET DEM WOHELEDEL UND WOHEHRENFESTEN AELTESTEN BÜRGERMEISTER ALHIER UND DESSEN ERBEN. Oldenburg wurde damals nicht von den Bürgern gewählt, sondern vom Schweriner Herzog Friedrich Wilhelm ernannt. Sein Amt fällt in eine schwere Zeit, denn Bützow hatte sich noch nicht von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges erholt, als abwechselnd Dänen, Kaiserliche und Schweden hier ihr Unwesen trieben. Nun hatten sich zwar ab 1699 französische Hugenotten hier niedergelassen und für wirtschaftliche Belebung gesorgt, aber 1716 legte eine große Feuersbrunst die Stadt wieder in Schutt und Asche. Der Wiederaufbau gelingt nur mit Hilfe des Herzogs und des ganzen Landes und daran hat Oldenburg sicher einen Anteil gehabt. Seine Grabplatte ist in den letzten Wochen behutsam restauriert worden, die festliche Übergabe erfolgt zum Tag des offenen Denkmals am 12. September um 13:00 Uhr. Nachdem Rainer Boldt kurz über das Leben und die Zeit des Johann Oldenburg gesprochen hat, wird der Restaurator Boris Froberg

die Grabplatte vorstellen. Anschließend sind Gespräche bei Kaffee und Kuchen geplant. Daran teilnehmen wird auch die in Wismar geborene Irene Fahrenheim, eine 86-jährige in Leipzig lebende direkte Nachfahrin des Bürgermeisters. Gäste sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Bereits ab 11:00 Uhr können Besucher die Kirche besichtigen. Zusätzlich werden etwa stündlich Führungen zu den neuen Glocken und bei schönem Wetter auf den Dachreiter angeboten. Der Blick von dort auf die Stadt und ihre schöne Umgebung ist immer wieder beeindruckend. Für den Aufstieg ist festes Schuhwerk erforderlich.

Rainer Boldt
**Förderverein
Stiftskirche e. V.**



Die Oldenburgsche Grabplatte vor der Restaurierung Foto: Rainer Boldt

Der Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V. gibt bekannt!

Ab Monat September fangen wir langsam wieder nach einer großen Pause an!

Der Erste Plattdeutsche Abend findet am 14. September in den Vereinsräumen, Gartenstraße 21, in Bützow statt.

Einlass: 17:00 Uhr
Beginn: 17:30 Uhr

(bei Fragen rufen Sie uns bitte an: 038461 3638)

Wir freuen uns auf jeden!
Die Veranstaltung ist öffentlich!

Mitglieder des Vereins, sind für Sie da!

die Holtz'Apteiker Husband

sorgt für entsprechende Unterhaltung

„Eigene Noten mit nordischem Geschmack auf platt“

Wandertheater „Ton und Kirschen“ in Qualitz



Am 18. September 2021 um 20:00 Uhr gastiert das Wandertheater „Ton und Kirschen“ auf dem Gelände des Allerhand Vereins e. V. in Qualitz.

„Der gefesselte Prometheus“ von Aischylos wird unter freiem Himmel aufgeführt.

„Ton und Kirschen“ ist eine internationale Wandertheatergruppe, die sich im Frühjahr 1992 gegründet hat und seitdem in Werder (Havel) zu Hause ist.

In dem neuen Stück der Gruppe geht es um den Widerstand gegen eine allmächtige Autorität; um einen politischen Gefange-

nen, der sich weigert, nachzugeben.

In unserer heutigen Welt erleben wir, wie immer öfter freiheitliche Bewegungen von repressiven Regimen unterdrückt werden und sich die Gefängnisse mit Menschen füllen, die sich nicht davon abbringen lassen, demokratische Werte zu verteidigen.

Für diese Menschen ergreift Prometheus das Wort.

Dies ist der zweite Ausflug des Wandertheaters in die Welt des Antiken Theaters. Damit dieses großartige klassische Stück vollends zum Leben erwachen kann, schöpfen sie auch diesmal aus ihrer bunten Schatzkiste voller Marionetten, Masken, Musik, Tanz und Schauspiel.

Wir freuen uns auf einen wunderbaren Abend mit „Ton und Kirschen“!

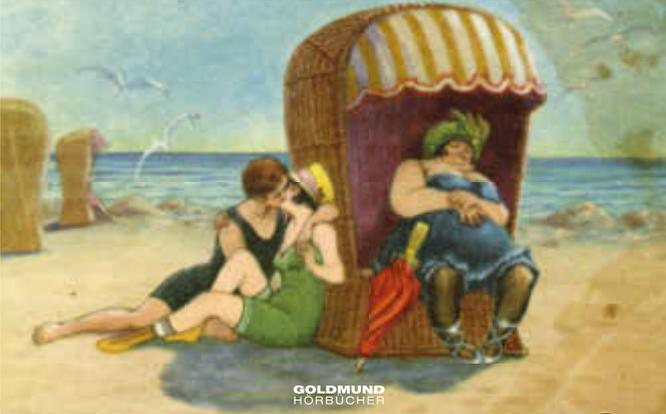
Eintritt: 15,- €, ermäßigt 10,- €

Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage www.allerhandverein.com.

FRANK FRÖHLICH
**Liebe, Triebe,
 Ostseestrand**

Ein frivoler Streifzug entlang der Küste

*Mit Texten von Hans Fallada, Erich Fried,
 Heinrich Heine, Joachim Ringelnatz,
 Joseph Roth, Rudi Strahl, Leif Tennemann,
 Kurt Tucholsky*



**GOLDMUND
 HÖRBUCHER**

Freitag, 24. September 2021, um 19:30 Uhr
 Reformierte Kirche Bützow, Ellernbruch 8–10, Eintritt 20,00 €
 Kartenverkauf: Krummes Haus 038461 66915 + Bürger- und Tourismusbüro 038461 500

Veranstalter
 Krummes Haus Bützow

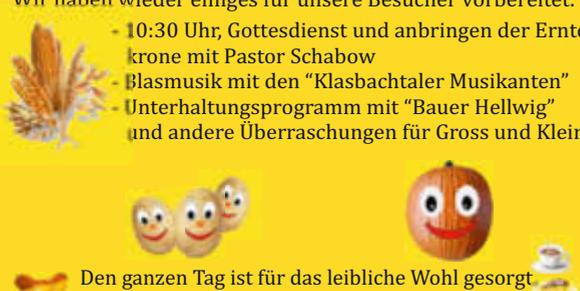
Miniaturstadt Bützow

**26. September 2021
 Erntefest 10 - 17 Uhr**

Wir freuen uns darauf Sie nach einer längeren Zwangspause wieder als Gäste zum diesjährigen Erntefest in unserem Freizeit- & Familienpark begrüßen zu dürfen.

Wir haben wieder einiges für unsere Besucher vorbereitet:

- 10:30 Uhr, Gottesdienst und anbringen der Erntekrone mit Pastor Schabow
- Blasmusik mit den "Klasbachtaler Musikanten"
- Unterhaltungsprogramm mit "Bauer Hellwig" und andere Überraschungen für Gross und Klein..



Den ganzen Tag ist für das leibliche Wohl gesorgt

In Zusammenarbeit mit





Änderungen vorbehalten!

• VEREINSNACHRICHTEN

Die Holtz'Apteiker Husband hatte nach einer langen Auszeit eingeladen!

Spontan entschied die Holtz'Apteiker Husband, Margrid Zikarsky und Wolfgang Wehrmann, zwei Musikabende für Jedermann (öffentlich) auf dem Gelände des Fremdenverkehrsvereins Bützow und Umgebung e. V. am Wilhelmsteg, durchzuführen. Geplant war jeweils eine Stunde Musik nach einer langen Auszeit. Die Veranstaltungen waren eintrittsfrei und beide konnten viele Menschen aus unserer Region bzw. von außerhalb begrüßen. Am ersten Abend kamen doch einige sehr zaghaft auf das Gelände und fragten, ob hier der Wilhelmsteg sei, andere kamen verspätet, erst nach der Veranstaltung, weil sie vermuteten, dass der kleine

Weg (Jakobsweg) an der Elefantenbrücke der Wilhelmsteg sei. Doch sie warteten vergeblich! Wolfgang Wehrmann gab eine kurze geschichtliche Erläuterung zur Aufklärung. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und man merkte, dass unsere Entscheidung richtig war. Unsere musikalische Unterhaltung hat dazu beigetragen, dass beide Abende fröhlich, entspannt, gesellig und gemütlich, aber auch sonnige Abende waren. Jeder sehnte sich nach einem schattigen Platz. Nach den Veranstaltungen baten mehrere Besucher um einen Aufnahmeantrag in den Verein.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern!



Musikabend mit Wolfgang und Margrid



Schattiges Fleckchen beim Musikabend

Fotos: P. Zikarsky

Volkssolidarität Baumgarten und Qualitz

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Baumgarten und Qualitz startet wieder und lädt recht herzlich ein: an jedem ersten Mittwoch im Monat zum Spielenachmittag, ab 14:30 Uhr im Gemeindezentrum in Baumgarten.

An jedem 2. Mittwoch treffen sich Mitglieder, Nichtmitglieder und Gäste zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag, ebenfalls um



14:30 Uhr im Gemeindezentrum. Mitfahrgelegenheiten können organisiert werden.

Auch eine Tagesfahrt am 16.09.2021 ist schon in Planung. Wir laden herzlich ein und freuen uns wieder beisammen zu sein.

Rückblick Kindercamp 2021



Im Juli fand unser zur Tradition gewordenes Kindercamp statt. 38 Kinder und ihre Betreuer können dabei auf eine erlebnisreiche Woche zurückblicken. Am ersten Tag ging es gleich auf eine Überraschungstour mit REBUS, der Ausflug führte uns auf die Insel Rügen die erste Station war der Dinopark, unser Busfahrer Marcell Stappelman meisterte geschickt die Fahrt durch die schmalen Wege dorthin, aber das war noch nicht alles. Weiter ging es zum Baumwipfelpfad nach Prora und zur Erfrischung in die Ostsee. In der Ministadt wartete bereits das Abendbrot vom Grill. Jetzt hieß es, wer schläft mit wem in den Waldhäusern. Bis spät in die Nacht saßen wir an der Feuerstelle bis auch die letzten Kinder schliefen. Am Dienstag hatten wir einen tollen Ausflug zum Landwirtschaftsbetrieb Griepentrog KG, dort konnten Kälbchen gestreichelt und im Stroh getobt werden. Anschließend lud die Kung Fu Schule Bützow zum Mitmachen ein. Am Nachmittag ging es zum Drachenbootfahren beim Kanuverein auf den Bützower See. Für Mittwoch stand der Affenwald Malchow mit einer Fahrt auf der Sommerrodelbahn auf dem Plan, den Abschluss bildete eine Dampferfahrt von Malchow nach Plau. Mittwoch ist auch immer der Familientag. Wir waren kaum zurück, da ging der Trubel weiter mit einem Programm für Kinder von Daniel Kurz und dem Kinderschminken mit Steffi Bittner und Dana Breier. Als Überraschung kam die Polizei in die Anlage. Die Augen der kleinen und großen Besucher wurden groß, es war kein Einsatz, sondern Polizei zum „Anfassen“. Viele Fragen wurden beantwortet zu Einsätzen, zur Uniform, zum Einsatzfahrzeug, Handschellen wurden angelegt und viele Fotos gemacht.

Auf Wunsch aus dem vergangenen Jahr sind wir ins Warnowtal gefahren, den Rundweg gewandert und im Wasser von Stein zu Stein gesprungen, manches Mal auch daneben.

Und schon war der letzte Tag gekommen, die Bützower Feuerwehr gestaltete den Abschluss.

Dass das Feriencamp so toll angenommen wird, zeigt die Anmeldung für das nächste Jahr, 35 Plätze sind bereits gebucht. Ich bedanke mich im Namen des Fördervereins bei den Betreuern der Kinder und den fleißigen Helfern, die in der Anlage die Vorbereitung und die Versorgung organisiert haben und bei den genannten Unternehmen, Privatpersonen und Institutionen der Region.

Die Gestaltung des Feriencamps ist ohne die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bützow, das Amt Bützow-Land, die Ehrenamtsstiftung MV, die Ostseesparkasse Rostock, den Bauern-

verband, den Famila Markt Bützow, den OWI-Hähnchengrill, die Warnow Klinik, die REBUS GmbH Güstrow, die BQG Bützow und JOYRIDE Autovermietung nicht möglich.

Birgit Czarschka

Vorsitzende des Fördervereins Miniaturstadt Bützoe e. V.



Fotos: Peter Schmidt

Ein Sommernachmittag, der nach langer Zeit, allen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gab!

Der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins Bützow und Umgebung e. V. hat seine Mitglieder zum ersten Kaffeemittag nach der Corona-Pause eingeladen. Die Veranstaltung wurde sehr gerne von den Mitgliedern angenommen. Die Kaffeetafel war reichlich mit selbstgebackenen Kuchen gedeckt und fand sehr viel Zuspruch von den anwesenden Mitgliedern. An dieser Stelle



Vereinsfest 2021: Christian Grüschow, Heike Rahn, Jens Böckenhauer (v. l.)

noch einmal ein großes Dankeschön an die Kuchenbäcker. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Holtz'Apteiker Husband, aber auch spontan einige Mitglieder, hier sei z. B. Ernst Rüdiger Holtz mit seinen Leuschen und Rimels, Heidi Habedank und Erika Oberhuber mit lustigen Beiträgen, Edeltraud Hinrichsen und Peter Zikarsky mit ihren Gesangseinlagen genannt. Zu unserer Veranstaltung konnten wir auch unseren Bürgermeister Christian Grüschow sowie die neuen Mitglieder Stadtpräsidentin Heike Rahn und Stadtvertreter Jens Böckenhauer begrüßen. Es war ein schöner Nachmittag, der alle Mitglieder wieder einander näher brachte. Einen lieben Gruß senden wir auch an unsere Mitglieder, die aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnten. Ein Dankeschön geht an alle anwesenden Mitglieder, die bereit waren, spontan bei der Organisation des Festes mitzuhelfen.



Kaffeemittag

Fotos: Zikarsky

● KIRCHLICHE NACHRICHTEN

● Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow

Gottesdienste in Bützow

sonntags	09:00 Uhr	(Hochamt)
mittwochs	09:00 Uhr	
freitags	18:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	hl. Messe

Hauskommunion

Bützow - Land	03.09.
Bützow - Stadt	07.09.

Wenn Sie nicht mehr am Gemeindegottesdienst teilnehmen können und wünschen, die hl. Kommunion regelmäßig zu empfangen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause.

Pfarreigründung

Gründung unserer neuen Pfarrei „Hl. Familie“
Am Sonntag, 5. September 2021 wird unsere neue Pfarrei „Heilige Familie“ gegründet. Wir feiern die Heilige Messe um 10:30 Uhr mit Weihbischof Horst Eberlein in Güstrow, auf dem Gelände der katholischen Kirche, Grüne Straße 23 - 25, 18273 Güstrow. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns die Gründung zu feiern.

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Coronaregeln. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow
Bahnhofstr. 34, 18246 Bützow
Tel.: 038461 2958
www.katholisch-mv.de

● Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow - Baumgarten - Tarnow

Gottesdienste

05.09.	10:00 Uhr	Bützow (Pastor i. R. Preuß)
	10:00 Uhr	Qualitz (Pastor i. R. Müller)
	10:00 Uhr	Tarnow (E. Maurer)
12.09.	10:00 Uhr	Rühn mit Goldener Konfirmation
	17:30 Uhr	Bützow Abendesege

18.09.	10:00 Uhr	mit Konfirmation (Pn. Levetzow, P. Fiedler)
25.09.	11:00 Uhr	Laase mit Taufe (P. Kunert)
26.09.	10:30 Uhr	Miniaturstadt (P. Schabow)
	14:00 Uhr	Lg. Trechow Erntedank (Lektor Heinisch)
	14:00 Uhr	Zepelin (Pn. Levetzow)

- 15:30 Uhr Passin
(Pn. Levetzow)
- 02.10.** 14:00 Uhr Tarnow Kinderkirche zum Erntedank
(Gemeindepädagoge K. Schulz)
- 17:00 Uhr Rühn Erntedankandacht zum Lichterfest
(P. Krause)
- 03.10.** 10:00 Uhr Bützow Erntedank
(Pn. Levetzow)
- 14:00 Uhr Baumgarten Erntedank (Pn. Levetzow)
mit Kinderkirche
(K. Schulz)
- 16:00 Uhr Tarnow Erntedank
(Pn. Levetzow), ab 15:00 Uhr Kaffee &
Schmücken



Erntedank in Rühn

Foto: M. Fiedler

Gruppen und Kreise

Frauenfrühstückgruppe

Bützow: 8. September um 09:00 Uhr im Hotel am Markt zur Terminfindung. Voranmeldung im Gemeindebüro erbeten.

Seniorenachmittag

Mittwoch, 29. September, 15:00 Uhr im Pfarrhaus
In den Pflegeheimen finden Andachten regelmäßig und nach Absprache statt.

Männerkreis

Donnerstag, 23.09., 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Begegnungsgruppe für Alkohol- und Suchtgefährdete

montags nach Absprache im Pfarrhaus

Frauenfrühstücksgruppe

Baumgarten: Dienstag, 28. September, 09:00 Uhr

Seniorenkreis

Baumgarten: Mittwoch, 1. September 15:00 Uhr Orte werden noch bekanntgegeben. Anmeldungen bitte über Pastorin i.R. Helga Müller 038462 338327

Origami

Dienstag, 21. September, 18:00 Uhr Pfarrhaus Tarnow
Blumen, Sterne, Schachteln und Spiralen falten ohne Schneiden und Kleben. Kontakt: E. Maurer, 0172 4007354

Singkreis

Tarnow: Freitag, 17. September, 19:00 Uhr
Pfarrhaus Tarnow, Kontakt: B. Kinscher, 0170 3273528

Kinderkirche

Seit August ist Gemeindepädagoge Konstantin Schulz für die Arbeit mit Kindern und Familien in unserer Kirchengemeinde tätig. Wer neu dazu kommen will, ist herzlich eingeladen!

Voraussichtliche Kinderkirche-Zeiten:

Kl. 1/2 gerade Wochen	donnerstags	14:00 - 15:30 Uhr
Kl. 3/4	montags	14:00 - 15:00 Uhr
Kl. 4/5 (Mädchengruppe):		
ungerade Woche	donnerstags	14:00 - 15:30 Uhr
Kl. 5/6	montags	15:30 - 16:30 Uhr

Kinderkirche in Tarnow: Sonnabend, 2. Oktober, 14:00 Uhr
Kinderkirche in Baumgarten: Sonntag, 3. Oktober, 14:00 Uhr

Pfadfindergruppe in Bützow

Gemeinsam mit Gottfried Hägele treffen sich Jungen zwischen 9 und 12 Jahren zweimal im Monat im, am, ums Pfarrhaus, in Bützow und Umgebung.

Bei Anmeldung, Interesse oder Fragen meldet Euch gerne im Gemeindebüro 038461 2888 oder ruft Gottfried Hägele direkt an: 0163 170 5505.

Konfirmanden

Die Konfirmandengruppe trifft sich einmal im Monat. Alle Jugendlichen ab der 7. Klasse sind willkommen, auch ohne Vorerfahrungen. Zusammen entdecken wir spannende Themen, lernen einander kennen, machen Ausflüge und gehen auf Fahrt. Der erste Konfi-Samstag findet am 11. September statt, von 10:00 bis 14:00 Uhr im Pfarrhaus Bützow, Kirchenstraße 4.

Info & Anmeldung über die Pastoren oder das Gemeindebüro (Kontakt s. Kasten).

Konfirmation

Am Sonnabend, dem 18. September, werden um 10:00 Uhr in der Stiftskirche Bützow konfirmiert: Johanna Heinisch, Karcheez, Luisa Köpnick, Tarnow, Niklas Michael Kuchenbecker, Selow, Paula Kruschik, Bützow, Pia Bludau, Tarnow und Franz Julius Ferdinand Fiedler, Baumgarten.

Jugendfestival fette Weide

Kommt mit vom 17. - 19. September nach Tempzin unter dem Motto „Ich muss hier mal raus!“ (Anmeldungen über Gemeindepädagogen K. Schulz)

Fahrt zum Interkontinentalen Jugendtreffen nach Taizé

Vom 2. - 10. Oktober begleitet Pastor Fiedler eine regionale Fahrt mit Jugendlichen nach Taizé / Burgund. Es sind noch wenige Plätze frei!! (Info + Anmeldung über Pastor Fiedler)

Ökumenischer Chor

Montags um 19:30 Uhr lädt Kantorin Ute Kubeler in die Stiftskirche ein (nicht Pfarrhaus!)

Weitere Veranstaltungen

Am Sonntag, dem 12. September, dem **Tag des offenen Denkmals**, wird die Stiftskirche geöffnet sein. 13:00 Uhr: Festakt zur restaurierten Grabplatte des Bürgermeisters Oldenburg; 17:30 Uhr: Abendsegen

Laase 600 + 1 - „Die Kraft der Symbolik“

Am Freitag, 10. September um 17:00 Uhr geht es um die reichhaltige Bildersprache in der Laaser Kirche. Was macht der Hahn auf der Kirchturmspitze, welche Bedeutung hat das Rad in den Händen der Heiligen Katharina, der Palmenzweig in der rechten Hand von Christus? Unter Anleitung von Frau Dr. Jutta Petri, Kunsthistorikerin und Referentin für Erwachsenenbildung der Nordkirche entdecken wir gemeinsam die „Kraft der Symbolik“. Im Anschluss laden wir zum Vespere ein. Alle Spenden und Erlöse kommen dem Erhalt der Laaser Kirche zugute.

Stern über B. - kleines **Musikprojekt für Kinder** von ca. 5 bis 10 Jahren im Pfarrhaus Bützow

Weihnachtslieder mitten im Sommer? Ja, lasst uns über dieses besondere Fest und den Stern über Bethlehem (und über Bützow?) reden, spielen, malen und singen! Lernt Euren neuen Gemeindepädagogen kennen, seid kreativ und habt einen schönen Nachmittag! Wir lassen für eine Weihnachts-CD aus unserer Gemeinde kleine gemalte Kunstwerke und Liedaufnahmen entstehen.

Sonnabend, 11. September, 15:00 bis 18:00 Uhr
Anmeldungen bei Konstantin Schulz oder Ute Kubeler, spontanes Dazukommen ist aber natürlich auch möglich.

Gemeindeabend zum Marienaltar der Stiftskirche

Zum guten Ende - Betrachtungen am Bützower Marienaltar. Das Herzstück des Bützower Altars ist die Darstellung des friedlichen Todes der Maria im Kreise der Apostel mit der anschließenden Himmelfahrt und Krönung als Himmelskönigin. Wir werden dieses Altarbild erschließen und dem Gedanken vom guten Tod folgen. Der Güstrower Künstler Henning Spitzer wird zeitgenössische Sichtweisen ins Gespräch bringen und sein Gemälde „Die Schwelle“ vorstellen. Geistliche Worte und Orgelklänge von Roland Steinbrück runden die zwei Stunden ab. Seien Sie herzlich eingeladen zur hoffnungsvollen Beschäftigung mit letzten Dingen. Bringen Sie, so vorhanden, ein Fernglas mit.

Donnerstag, 23. September, 17:00 - 19:00 Uhr in der Stiftskirche
Anmeldung bitte bis zum 20.09. an: Zentrum Kirchlicher Dienste Rostock, Tel.: 0381 37798752 E-Mail: verwaltung-zentrum@elkm.de

KUNSTHeute - Zeitgenössische Kunst erleben

Der Güstrower Bildhauer **Henning Spitzer** wird in einem gemeinsamen Projekt mit der Nordkirche in der Stiftskirche Bützow aktuelle Werke zum Thema „Verkörperungen“ zeigen. Es sind Ergebnisse langjähriger, leidenschaftlicher Auseinandersetzungen zu Themen unserer Existenz. Nicht unmittelbar religiösen Ursprungs verfolgt er jedoch seit Jahren den Anspruch der Beseelung der Form. Die teils lebensgroßen Werke aus Bronze und Gips entfalten im sakralen Raum ihre lebendige Ausstrahlung. Bereits am 23. September laden wir zu Betrachtungen am Marienaltar ein. Herr Spitzer wird in diesem Zusammenhang sein Gemälde „Die Schwelle“ vorstellen.

Vernissage und Künstlerführung: Sonntag, 03. Oktober um 11:30 Uhr (nach dem Erntedankgottesdienst), Künstlerführung; Sonnabend, 09. Oktober um 15:00 Uhr

Öffnungszeiten Mittwoch, 06. Oktober, 15:00 - 18:00 Uhr
Sonnabend, 09. Oktober, 14:00 - 17:00 Uhr
Sonntag, 10. Oktober, 11:00 - 14:00 Uhr oder nach Anmeldung im Gemeindebüro.

Mitfahrgelegenheiten - „Wie soll ich denn da hinkommen?!“
Wer von Ihnen den Wunsch hat, zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung abgeholt zu werden, melde sich bitte im Vorfeld des Termins bei **Diakon Urs Günter Frank (Wendorf): 038462 22521**. Wir versuchen gern, eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit für Sie zu organisieren. Sie können auch regelmäßige Fahrtwünsche angeben. (Pastor Fiedler/U.G. Frank)

Kontakt

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow
Kirchenstr. 4, 18246 Bützow
Tel.: 038461 2888, Fax: 038461 911394
E-Mail: buetzow@elkm.de

Seelsorgebereich Bützow:

Pastorin Johanna Levetzow, Tel.: 038461 2888

Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:

Pastor Dr. Michael Fiedler, Tel.: 038462 22223

Gemeindesekretärin Susanne Eggers, Kirchenstr. 4, Bützow
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, Mo. 14:00 - 16:00 Uhr

Kantorin Ute Kubeler, Tel.: 038461 68980

Gemeindepädagoge Konstantin Schulz 0173 4276340

Friedhofsverwalter Mathias Knappe, Tel.: 038461 2629

Beachten Sie auch aktuelle Informationen unter:
www.kirche-buetzow.de und www.facebook.com/kirchengemeindebuetzow

• Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten)

Bahnhofstrasse 24a

Veranstaltungen

Mi., 01.09.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 05.09.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 08.09.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 12.09.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 15.09.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 19.09.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 22.09.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
24.09. - 26.09.		Gemeindeausflug
So., 26.09.		kein Gottesdienst
Mi., 29.09.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 03.10.	09:30 Uhr	Erntedankfest

Wir haben ein offenes Haus und darum kann jeder kommen. Zu unseren Veranstaltungen laden wir immer wieder ganz herzlich ein.
<http://www.baptisten-buetzow.de>

Ansprechpartner

Nils Lübbe
Kühlungsborner Str. 44
18246 Bützow
Tel.: 038461 67709



Foto: Christian Rüdiger

• Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen

Gottesdienste

Kleine Abendgebete in oder an der Kapelle Jürgenshagen

jeden Donnerstag, 17:00 Uhr

Sonntag, 5. September

10:00 Uhr Gottesdienst in der Dorfmitte von Jürgenshagen (Spielplatz gegenüber der Kapelle), anschl. Kaffeetrinken im „Landkaten“

Sonntag, 12. September

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Moisall

Samstag, 18. September

14:00 Uhr Andacht für alle in der Kirche Hohen Luckow mit Familie von Bassewitz
Achtung: nicht 16:00 Uhr, sondern 14:00 Uhr

Sonntag, 19. September

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Sonntag, 26. September

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bernitt

Samstag, 2. Oktober

11:00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Hohen Luckow

Sonntag, 3. Oktober

10:00 Uhr Festgottesdienst zum Erntedank in der Kirche Neukirchen

Angebote für Kinder und Jugendliche

Konfirmanden-Treff

Fr., 3. September 17:00 Uhr Pfarrhaus Neukirchen
Fr., 17. September 17:00 Uhr Pfarrhaus Bernitt
Fr., 1. Oktober 17:00 Uhr Pfarrhaus Bernitt

Pfadfinder „Leoparden“

Do., 9. & 23. September, 16:00 - 19:00 Uhr
Pfarrhof Neukirchen

„KeK“ - Kinder entdecken Kirche

Di., 14. & 28. September, 13:30 - 15:00 Uhr
Pfarrhof Bernitt

Junge Gemeinde im „Knotenpunkt Bernitt“

regelmäßige Treffs von Jugendlichen der Region Bützow an zwei
Dienstagen im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt
Termine über WhatsApp oder per E-Mail: Bernitt@elkm.de

Angebote für alle

Kirchenputz in Moisall

Mittwoch, 8. September, 16:00 Uhr

Frauen-Pilgergruppe

Donnerstag, 9. September, 09:00 - ca. 12:30 Uhr
Abfahrt vom Pfarrhof Neukirchen in Richtung Warnow-Durch-
bruchstal, Wanderung, Picknick, Gesprächsaustausch

Kirchenputz in Hohen Luckow

Freitag, 10. September, 08:30 Uhr

Tag des offenen Denkmals 2021

Sonntag, 12. September
Unsere vier Kirchen sowie die Kapelle in Jürgenshagen sind an
diesem Tag von 10:00 bis 17:00 Uhr für Besichtigungen geöffnet.

Führungen gibt es in Bernitt (10:00 + 15:30 Uhr), in Moisall (11:00
Uhr), in Neukirchen (12:30 Uhr + 15:00 Uhr) und in Hohen Luckow
(16:30 Uhr).

Konzert mit dem Kornhaus-Chor Bad Doberan

Sonntag, 12. September, 17:00 Uhr, Kirche Hohen Luckow
Zum Abschluss des „Tages des offenen Denkmals“ laden wir Sie zu
einem schönen Konzert mit geistlichen Liedern und Volksliedern
unter der Leitung von Uta-Katharina George ein.
Eintritt ist frei, Spende erbeten.

Krabbelgruppe

Mittwoch, 15. September, 15:30 Uhr - 17:30 Uhr
Im Pfarrhaus oder Pfarrgarten Neukirchen, je nach Wetterlage
Altersgruppe: von 6 Tagen bis 6 Jahren
Kontaktaufnahme über WhatsApp: Anna Propp 01525 4250872

Konzert mit der Band „Maysbauer“ aus Groß Bölkow

Freitag, 17. September, 19:00 Uhr, Kirche Neukirchen
Am Vorabend des kleinen Dorffestes „750 Jahre Klein Belitz“
laden Kirchengemeinde und kommunale Gemeinde zum Konzert
mit Anja Maus, Michael Berthold und Erik Cöster ein.
Eintritt ist frei, Spende erbeten.

Erntedankputz und Kircheschmücken

Freitag, 1. Oktober, 09:00 Uhr in Hohen Luckow, 14:00 Uhr in
Neukirchen

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeindepädagoge Anatolij Derksen
Lange Str. 54, 18249 Bernitt
Tel.: 038464 20227, E-Mail: bernitt@elkm.de
Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,
Dorf Neukirchen Nr. 9, 18246 Klein Belitz
Tel.: 038466 20209, E-Mail: neukirchen@elkm.de

• Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntägig
sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im
Ellernbruch 6 - 10 in Bützow.

**Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der
Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt.
Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder
erkundigen Sie sich im Pfarrhaus und bei den Mitgliedern
des Presbyteriums.**

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 5. September 2021

14:00 Uhr Festgottesdienst zum 250. Jubiläum der Reformier-
ten Kirche in Bützow mit Pastor Dr. Flick, Präsident
der Deutschen Hugenottengesellschaft, anschlie-
ßend Grußworte und Empfang,

Sonntag, 19. September 2021

15:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 3. Oktober 2021

15:00 Uhr Gottesdienst

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung
und andere, dem Hygienekonzept entsprechende Vorschriften
und Richtlinien.

Frauenkreis am 15. September 2021, 19:00 Uhr, Mal- und Ge-
sprächsgruppe dienstags um 15:30 Uhr, jeweils in der Pfaffen-
straße 11.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Pastorin Christine Oberlin,
Pfaffenstraße 11,
18246 Bützow
Telefon: 038461 2831,
E-Mail: buetzw@reformiert.de

Wir freuen uns, wenn wir in Kontakt bleiben und uns wiedersehen!

250 Jahre Gottesdienst in der „Hugenottenkirche“ in Bützow

Am 1. September 1771 versammelte sich die Reformierte Ge-
meinde zum ersten Mal zum Gottesdienst in der Reformierten
Kirche, früher auch „Hugenottenkirche“ genannt, im Ellernbruch
in Bützow. Zuvor hatte Pastor Johan Heinrich Finman mit zahl-
reichen Kollektenreisen im In- und Ausland Gelder für den Bau
gesammelt.

Dankbar erinnert sich die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde in Mecklenburg-Bützow an dieses Datum und möchte das 250. Jubiläum der Kirche am ersten Septemberwochenende feiern - so gut, wie es die Umstände einer Pandemie zulassen. Das Programm sieht am Sonnabend eine Ausstellung zur Restaurierung der Kirche, einen Vortrag über das hugenottische Erbe und seine Bedeutung für Kirche und Gesellschaft und einen Abendsegen vor.

Am Sonntag gibt es eine Stadtführung und im Krummen Haus die Ausstellung „Reformierte in Bützow“, die bis Mitte Septem-

ber zu sehen sein wird. Höhepunkt ist der Festgottesdienst am Sonntag um 14:00 Uhr mit dem Präsidenten der Deutschen Hugenottengesellschaft.

Zum Ausklang des Festes gibt es Musik mit dem Trio Doyeon Kim, Klavier, Jiwon Hwang, Violine, und Samuel Olivera, Violoncello, aus Rostock.

Alle Veranstaltungen finden in der Reformierten Kirche statt. Aufgrund der Pandemie ist eine Anmeldung zu den jeweiligen Veranstaltungen unverzichtbar. Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in der örtlichen Presse.



• FÜRSORGE/SEELSORGE/BERATUNG

Rentanträge und Rentenauskünfte in Corona-Zeiten telefonisch beantragen

Versichertenberater Walter Wilk erstellt die Rentenanträge kostenfrei

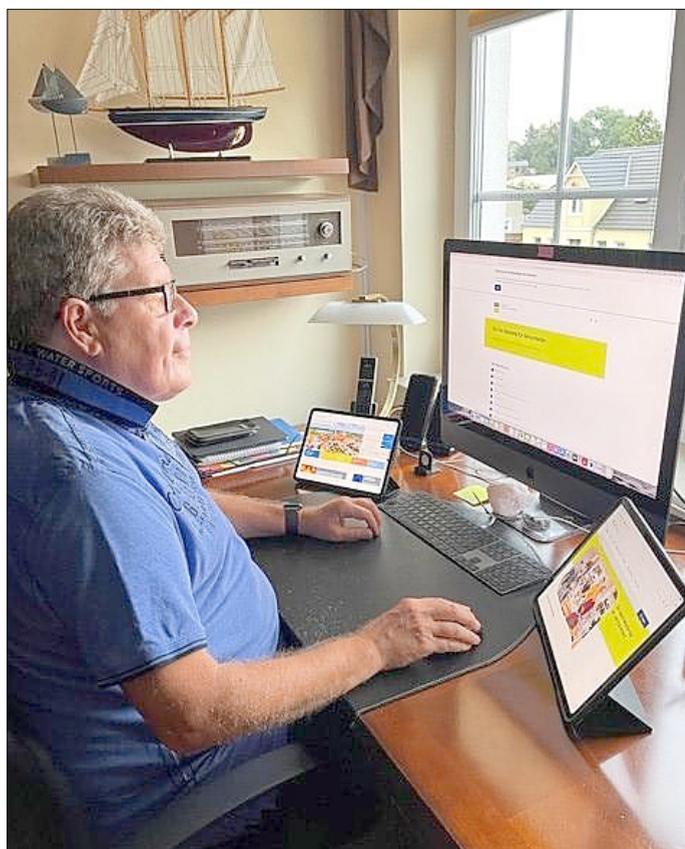
Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet in Corona-Zeiten **montags bis freitags** von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** kostenfrei die Aufnahme von Rentenanträgen an. Die Rentenversicherung hat klare Anweisungen dazu aufgelegt, dass aufgrund der aktuellen Situation keine Sprechstunden im Rathaus Bützow und auch keine Hausbesuche durchgeführt werden dürfen. Dies gilt zum Schutz der Versicherten aber auch dem des Versichertenberaters.

Walter Wilk sagt aber, dass dadurch der Service nicht leiden darf und dass die bei ihm gestellten Rentenanträge rechtsverbindlich sind und durch diese von den Rentenversicherungsträgern ermöglichte Regelung außerdem lange Wartezeiten vermieden werden. Die Anträge werden nach der telefonischen Aufnahme direkt online an den zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung weitergeleitet und auch die Mitteilung über die Krankenversicherung der Rentner wird an die zuständige Krankenkasse weitergeleitet. Die Rentenbewerber erhalten dann von Wilk per Post eine Bestätigung, dass der Rentenantrag rechtsverbindlich gestellt wurde und eine Sendebestätigung des Rentenversicherungsträgers liegt den Unterlagen bei.

Ebenso besorgt der Versicherungsberater gern eine aktuelle Rentenauskunft, falls diese schon einige Jahre alt ist. Falls Versicherte nicht wissen, wann Sie in Rente gehen können, berät Walter Wilk sie auch über die entsprechenden Möglichkeiten. Dazu sollte der Versicherte immer die letzte Rentenauskunft der Rentenversicherung während des Telefonats bereithalten.

Wilk: „Sobald es wieder persönliche Beratungen im Rathaus gibt, werde ich die Leser informieren. Aber ich gehe davon aus, dass die Rentenversicherung bis auf weiteres dies zum Schutz aller nicht genehmigt. Ich rate allerdings dazu, die Rentenangelegenheiten nicht auf die lange Bank zu schieben und diesen kostenfreien Service in Anspruch zu nehmen. Sofern Rentenzeiten geklärt werden müssen, ist auch über diesen Weg eine Kontenklärung möglich. Alle Renten können so gestellt werden - Erwerbsminderungsrenten, Regelaltersrenten, Witwen-/Witwerrenten aber auch Erwerbsminderungsrenten, die in eine Regelaltersrente umgewandelt werden müssen.“

Walter Wilk ist **montags bis freitags** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0151 17222246** zu erreichen. Nach Vereinbarungen sind auch Rentenanträge samstags möglich.



Walter Wilk im Home Office

Foto: Walter Wilk

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow

116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Freitag: 14:00 durchgehend bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

IB Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Am Markt 12D
18209 Bad Doberan
Beratungsstelle-Bad-Doberan@ib.de

Telefonische Erreichbarkeit:

038203 405183
0170 3828313